



Ausschuss für Schule und Bildung

110. Sitzung (öffentlich)

19. Januar 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:30 Uhr bis 13:15 Uhr

Vorsitz: Kirstin Korte (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	7
1	Aufschwung durch Ausbildung: Fachkräfte jetzt für das Morgen gewinnen!	8
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/15879	
	– Wortbeiträge	
	Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD – Drucksache 17/15897 – mit den Stimmen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der SPD und der Grünen ab	

- 2 Die bevorstehende Bildungskatastrophe an berufsbildenden Schulen abwenden – Neue Wege für die Personalgewinnung gehen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften in die Ausbildung von Lehrkräften einbinden!** **12**
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/15880
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss einigt sich auf eine pflichtige Beteiligung an der Anhörung des Wissenschaftsausschusses am 2. Februar 2022
- 3 Schulbetrieb in Pandemiezeiten** **13**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge
- 4 Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen – gesichert, gestärkt und qualitativ verbessert (Bericht auf Wunsch der Landesregierung)** **45**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5796
- Wortbeiträge
- 5 Geplante Bildungsgutscheine im Förderprogramm Extra-Geld (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])** **49**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6133
- Wortbeiträge

6 Sachstand Externenprüfung web-individualschule *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])* **52**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6146

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, diesen Bericht zu vertagen.

7 Personalmangel LVR Förderschule Wuppertal und PaulineSchule Paderborn – wie will die Landesregierung für eine angemessene Beschulung der Schüler*innen sorgen? *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])* **53**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6276

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, diesen Bericht zu vertagen.

8 Sachstand Vergabekriterien für die Förderung von Endgeräten für Schulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des „REACT-EU“ *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4])* **54**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6311

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, diesen Bericht zu vertagen.

- 9 Niederrhein-Kolleg Oberhausen / Schließung des Niederrhein-Kollegs Oberhausen durch die Landesregierung** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5] sowie der Fraktion der SPD [s. Anlage 6]*) **55**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6338
Vorlage 17/6339
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, diesen Bericht zu vertagen.
- 10 Einschlägige Praktika für die Zuerkennung der Fachhochschulreife im Schuljahr 2021/2022** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 7]*) **56**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6271
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, diesen Bericht zu vertagen.
- 11 Sensitivität der vom Land bestellten Schnelltests für die Schulen in NRW gegenüber der neuen Omikron-Variante** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 8]*) **57**
- Wortbeiträge
- 12 Förderung digitaler Endgeräte für Schüler*innen und die Handhabung vor Ort** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 9]*) **58**
- Wortbeiträge
- 13 Berufliche Orientierung digital** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **59**
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, diesen Bericht zu vertagen.

14 Behandlung von Petitionsangelegenheiten 60

Petition 17-P-2021-15908-01
Vorlage 17/5694

Petition 17-P-2020-19679-00
Vorlage 17/5695

– keine Wortbeiträge

15 Verschiedenes 61

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Kirstin Korte weist daraufhin, dass der parlamentarische Krisenstab sich auf Abstimmung in Fraktionsstärke zunächst bis zum 19. März verständigt hat. Die Sitzung werde, wie vom Ältestenrat beschlossen, per Live-Videostream im Internet übertragen.

1 **Aufschwung durch Ausbildung: Fachkräfte jetzt für das Morgen gewinnen!**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/15879

Jochen Ott (SPD) bedauert, dass es in dieser Wahlperiode nicht gelungen sei, gemeinsam an der Stärkung des dualen Ausbildungssystems zu arbeiten. Zwar habe es seitens eines Teils der Regierung Versuche einer gemeinsamen Arbeit gegeben, wozu es bedauerlicherweise allerdings nicht mehr gekommen sei. Gerade das duale System lebe davon, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammenarbeiten und die Politik sich hinter dieses einmalige Modell stelle. Mit dem vorliegenden Antrag werde beschrieben, wie wichtig es sei, das duale System zukunftsfähig zu machen. Der schon jetzt im beruflichen Bildungssystem bestehende Lehrermangel werde sich nach allen Untersuchungen und Voraussagen weiter verschärfen. Die Tatsache, dass Ende, wenn nicht schon Mitte des Jahrzehnts zu wenig Lehrer zur Verfügung stehen würden, wäre für den Schulausschuss eine massive Herausforderung.

Aufgrund der Corona-Pandemie seien sehr viele Ausbildungsplätze frei. Dies sei für die Studierenden auch vom Vorsitzenden der Hochschulrektorenkonferenz in einer Anhörung vor Weihnachten bestätigt worden. Die Tatsache, dass junge Leute weder an die Hochschulen noch ins duale Ausbildungssystem gebracht werden könnten, könnte mit den mangelnden Möglichkeiten einer Berufsorientierung und Berufsvorbereitung während der Pandemie zusammenhängen. Die SPD habe die vorliegenden Mängel, die die Kollegen aus dem Wirtschaftsausschuss zusammengetragen hätten, in ihrem Antrag aufgeschrieben. Er, Ott, bitte daher um Zustimmung.

Helmut Seifen (AfD) stellt fest, dass der vorliegende Antrag zwar eine richtige Analyse des Zustands enthalte, dass die Antragsteller in der Vergangenheit für diese Misere aber mitverantwortlich gewesen seien. In der Tat seien der dringende Handlungs- und Investitionsbedarf im dualen System vernachlässigt worden, dies aber auch deshalb, weil die schulpolitische Diskussion während der letzten 30 Jahre sich aus der Sicht irgendwelcher Diskriminierungsvorstellungen immer auf das Gymnasium und das Abitur konzentriert habe. Die mittleren Schulsysteme seien damit immer finanziell, aber auch wegen ihres Images vernachlässigt worden. Dadurch sei bei der Elternschaft, aber auch bei den jungen Leuten immer das Gefühl entstanden, man müsse unbedingt das Abitur haben, um ein angemessenes Leben führen zu können.

Die Ursachen dieser Entwicklung würden in dem Antrag nicht aufgezeigt, und deswegen könne dieser Entwicklung auch nicht entgegengesteuert werden. Interessanterweise werde in dem Antrag zurecht auf die Wichtigkeit der Lehrerpersönlichkeit abgestellt. Dies sei insofern interessant, weil in anderen Bereichen die Lehrer im Unterrichtsgeschehen und im Unterrichtsetting immer an den Rand gedrängt würden und nur die Rolle eines Moderators erhielten. Die Lehrkräfte seien aber nun einmal ganz wichtige Personen, um den Unterrichtsprozess vernünftig steuern und zum Ziel führen zu können.

Außerdem würden Fachkräfte nach den Aussagen der SPD auch für die Energiewende gebraucht. Die Energiewende, wie sie die SPD anstrebe, sei allerdings ein Deindustrialisierungsprogramm, für das gar keine Handwerker mehr gebraucht würden, weil dann alles am Boden liegen werde.

Die Ursachen für diese Missstände könnten nur beseitigt werden, wenn endlich der Öffentlichkeit signalisiert werde, dass jeder Schulabschluss für jeden Menschen und für die Gesellschaft wertvoll sei, dass jeder Mensch unabhängig von seinem Schulabschluss gebraucht werde und dass sehr viele Lebensläufe auch ohne Abitur und mit Berufen, die ohne gymnasialen Abschluss ausgeübt werden könnten, sehr gelungen seien. Gerade jetzt zeige sich in den Gebieten der Flutkatastrophe, wie sehr dort Handwerker wie etwa Elektriker, Heizungsmonteur oder Maurer gebraucht würden. Davon stehe in dem Antrag jedoch nichts. Die SPD verfolge nur ihre alte Ideologie weiter, und deswegen könne diesem Antrag nicht zugestimmt werden.

Martina Hannen (FDP) sieht in dem Antrag der SPD eine Darstellung der Themen, die die Regierungskoalition in den letzten vier Jahren bearbeitet habe. Die Koalition habe so viel für die berufliche Bildung getan, wie seit vielen Jahren in Nordrhein-Westfalen nicht mehr getan worden sei. In den letzten vier Jahren sei das passiert, was längst überfällig gewesen sei: Die Berufskollegs seien von der Schulpolitik wieder ins Blickfeld genommen worden. Der Antrag der SPD zum Ende der Legislaturperiode habe keinerlei Funktion mehr, ergebe aber der Koalition Gelegenheit, darzulegen, dass die Forderungen des Antrags schon erfüllt seien.

Die Initiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ sei längst evaluiert worden. Selbstverständlich gebe es Ausgleichsstellen für KAoA. Auch bei den Talentschulen seien die BKs berücksichtigt und mit weiteren Stellen ausgestattet worden. Mit einem Antrag vom Oktober 2021 habe die Koalition ausdrücklich darauf hingewiesen, wie wichtig eine frühzeitige Beratung von Eltern auf dem schulischen Weg sei. Auch dabei sei über die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung gesprochen worden. Entscheidend sei es, zu wissen, dass das Handwerk und die duale Ausbildung die gleichen Aufstiegsmöglichkeiten mit sich brächten wie die akademische Ausbildung. An verschiedenen Schulformen hätten sehr viele Stellen neu besetzt werden können. Die Agenda zur beruflichen Bildung sei mit fünf verschiedenen Handlungsfeldern ins Leben gerufen worden. Darin fänden sich so viele Punkte davon, was die SPD in ihrem Antrag jetzt plötzlich erkannt habe. Offensichtlich habe die SPD in den letzten vier Jahren gar nicht mitbekommen, was die Koalition getan habe. Auch ein Aufstiegs-BAföG mit über 50 Millionen Euro sei auf den Weg gebracht worden. Sie, Frau Hannen, könne der SPD nur dafür danken, dass sie zum Ende der Legislaturperiode eine Bilanz der hervorragenden Arbeit der Koalition ziehe. Der Antrag sei aber veraltet, sodass ihm nicht zugestimmt werden könne.

Claudia Schlottmann (CDU) zeigt sich über den Antrag deshalb überrascht, weil nach dem Koalitionsvertrag auf Bundesebene eine Ausbildungsgarantie angestrebt werde, die allen Jugendlichen einen Zugang zu einer voll qualifizierenden Berufsausbildung stets vorrangig im Betrieb ermögliche. Genau das fordere die SPD jetzt mit dem

vorliegenden Antrag. Offensichtlich glaube die SPD in Nordrhein-Westfalen nicht daran, dass die Ampel-Koalition ihren Koalitionsvertrag in diesem Punkt erfülle.

Die Koalition in Nordrhein-Westfalen habe die Ausbildung massiv aufgewertet, zum einen mit dem Azubi-Ticket oder zum anderen mit massiven Mittelerhöhungen für überbetriebliche Ausbildungsstätten. Die Evaluierung von KAoA sei ebenso wie der Ausbildungskonsens und die Agenda zur Stärkung der beruflichen Bildung bereits erwähnt worden. Der Antrag der SPD werde abgelehnt.

Sigrid Beer (GRÜNE) räumt ein, dass die Einführung des Azubi-Tickets eine richtige Entscheidung gewesen sei. Andererseits dürften aber die Enttäuschung und die Proteste der Werkstattd Lehrkräfte, der technischen Lehrkräfte und der Verbände nicht übersehen werden. Die Grünen hätten sich gewünscht, darüber zu diskutieren, wie die Realität aussehe und welche Handlungsnotwendigkeiten bestünden. Der Antrag benenne die Probleme richtig, und deswegen stimmten ihm die Grünen zu.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) hält es für erforderlich, dass alle Jugendlichen eine Chance für eine Berufsausbildung und eine Berufssicherung haben. Daran dürfe nicht gezweifelt werden. Die Landesregierung habe in dieser Hinsicht in den vergangenen Jahren sehr konkret und sehr zügig gehandelt. Beispiele dafür seien der Modernisierungspakt berufliche Bildung, der Digitalpakt, das Azubi-Ticket und die Agenda zur Stärkung der beruflichen Bildung. Hinzu kämen viele zusätzliche Programme zur Förderung der Ausbildung, die während der Corona-Pandemie auf den Weg gebracht worden seien, so zum Beispiel der Kurs auf Ausbildung, das Programm „Ausbildung jetzt“ oder die Übergangsbetreuung. Auch die Partner im Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen verfolgten das Ziel, dass jeder junge Mensch in Nordrhein-Westfalen, der ausgebildet werden wolle, auch ausgebildet werde. Dies sei im November 2021 von den Spitzen des nordrhein-westfälischen Ausbildungskonsenses in ganz konkreten Vorhaben für das Jahr 2022 umgesetzt worden. Von großer Bedeutung für die Aktivitäten rund um den Arbeitsmarkt werde auch 2022 die Sicherung der Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche sein. Darum werde die Initiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ in geeigneter Form weiterentwickelt. Zum Beispiel werde das Angebotsspektrum für die Umsetzung digitaler Formate im Bereich der beruflichen Orientierung erweitert.

Ein weiterer Aspekt sei die weitere Stärkung der Fachkräftegewinnung und -stärkung. Dazu gehöre auch die bessere Nutzung der Ausbildungschancen in der dualen Ausbildung, damit offene Stellen besser als in den vergangenen Jahren besetzt würden. Bekannt sei aber auch, dass Nordrhein-Westfalen durch sehr unterschiedliche Arbeitsmarktreionen geprägt sei. Die regionalen Akteure hätte sich im Zusammenwirken mit der Landesregierung zuletzt auch in der Corona-Pandemie mit innovativen und konstruktiven Ideen eingebracht. An diese Erfahrungen aus der Kooperation mit allen Akteuren werde die Landesregierung auch weiter anknüpfen.

Die regionalen Ausbildungskonsense seien aktuell zur Aufstellung und Einreichung ihrer Handlungspläne vom federführenden Arbeits- und Gesundheitsministerium aufgefordert worden. Im Zusammenhang mit der Frage, wohin die Jugendlichen gingen,

werde immer wieder das Hamburger Modell genannt. Dies sei in einem Stadtstaat wie Hamburg machbar. Alle am Ausbildungskonsens beteiligten seien sich aber einig gewesen, dass dieses Modell nicht eins zu eins auf ein Flächenland wie Nordrhein-Westfalen übertragen werden könne. Gleichwohl habe Einigkeit darüber bestanden, dass man tätig werden müsse. Im letzten Ausbildungskonsens habe das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales den Auftrag erhalten, ein entsprechendes Modell zu entwickeln, um gemeinsam an die erforderlichen Daten verlässlich zu kommen.

Auch eine verlässliche Personalausstattung werde generell gebraucht. Seit September 2017 seien vier Maßnahmenpakete zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung entwickelt und auch umgesetzt worden. Diese Maßnahmen hätten bereits jetzt zu 5.540 Einstellungen geführt. Mit diesen lang-, mittel- und kurzfristigen Maßnahmen solle das Ziel erreicht werden, alle Lehrerstellen mit qualitativ hochwertig ausgebildetem Personal zu besetzen. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften seien in Nordrhein-Westfalen bereits jetzt durch Modelle für eine intensive und vom Land auch finanzierte Kooperation mit den Universitäten in die Lehrerausbildung eingebunden. Damit würden zusätzliche Kreise von Studieninteressierten erschlossen und über die dualen Studiengänge zu einem vollwertigen und bundesweit anerkennungsfähigen Lehramtsabschluss geführt.

Für die Digitalisierung löse die Landesregierung mit Mitteln in Höhe von rund 2 Milliarden Euro von Bund, Land und EU den größten Digitalisierungsschub in der Geschichte des Landes im Bereich der beruflichen Bildung aus. Die in der Agenda zur Stärkung der beruflichen Bildung definierten Maßnahmen und Handlungsschritte im Hinblick auf die Integration der Transformationsprozesse durch die Digitalisierung in der beruflichen Bildung seien erfolgreich auf den Weg gebracht worden. Die ersten Ergebnisse in diesem Zusammenhang lägen bereits vor.

Wichtig sei auch die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung. Auf diese notwendige Gleichwertigkeit wirke die Landesregierung auf den verschiedenen Ebenen hin. Dazu gehöre auch das Engagement im Rahmen der studienintegrierenden Ausbildung, SiA-NRW. Im Schuljahr 2022/2023 würden in Nordrhein-Westfalen insgesamt elf Berufskollegs dieses Modell anbieten.

Grundsätzlich würden mit diesen Maßnahmen sinnvolle Ziele verfolgt. Die Landesregierung habe die Notwendigkeit dieser Maßnahmen bereits erkannt und sie auch schon auf den Weg gebracht.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD – Drucksache 17/15897 – mit den Stimmen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der SPD und der Grünen ab

2 Die bevorstehende Bildungskatastrophe an berufsbildenden Schulen abwenden – Neue Wege für die Personalgewinnung gehen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften in die Ausbildung von Lehrkräften einbinden!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/15880

Vorsitzende Kirstin Korte teilt mit, dass der federführende Wissenschaftsausschuss beschlossen habe, am 2. Februar 2022 eine Ausschussanhörung durchzuführen. Der Bildungsausschuss müsse sich auf die Form der Beteiligung einigen. Sie schlage nachrichtliche Beteiligung vor.

Jochen Ott (SPD) schlägt eine pflichtige Beteiligung vor, weil dieser Antrag eines der zentralen Themen anspreche. Wenn die Berufsschulen nicht genügend Lehrkräfte hätten, gebe es ein Problem. Deshalb sei es für den Bildungsausschuss wichtig, von der Anhörung im Wissenschaftsausschuss Kenntnis zu bekommen.

Franziska Müller-Rech (FDP) erklärt, dass sie dem Vorschlag von Herrn Ott nicht widerspreche.

Der Ausschuss einigt sich auf eine pflichtige Beteiligung an der Anhörung des Wissenschaftsausschusses am 2. Februar 2022

3 Schulbetrieb in Pandemiezeiten

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB): Ich möchte mit dem Wichtigsten beginnen, was es zum Pandemiegeschehen zu berichten gibt, nämlich mit dem Testen an unseren Schulen zur Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts. Das Testsystem an unseren Schulen ist unzweifelhaft eine der wichtigsten Säulen in den Zeiten der Pandemie. An dem Fundament dieser wichtigen Säule und an dieser vertrauensbildenden Maßnahme sägt die Opposition in Person von Herrn Kutschaty. In dieser Pandemie und besonders in der jetzigen Welle von Omikron mit einer Zahl von erstmals über 100.000 Infizierten an einem Tag ist das Testen ein wichtiger Baustein, um für alle, für die Schülerinnen und Schüler, für die Lehrerinnen und Lehrer, aber auch für das gesamte Personal an unseren Schulen Vertrauen und Sicherheit zu schaffen. Zum einen wollen wir eine tatsächliche Sicherheit schaffen, zum anderen aber auch das notwendige sichere Gefühl, das es braucht, damit alle an der Schule beteiligten sich dem Unterrichten, aber auch dem Betreuen widmen können.

Jeder, der das Testsystem leichtfertig in Frage stellt, muss sich fragen lassen, welchen Dienst er damit dem Land, aber auch im Besonderen unseren Familien erweist. Wer als ehemaliger Justizminister gegen die Teststrategie Klage führen will, entweder gegen die Landesregierung insgesamt oder gegen mich als Schul- und Bildungsministerin im Besonderen, und dabei noch nicht einmal weiß, was die Grundlage der Klage ist, wer noch nicht einmal weiß, welche Testarten an unseren Schulen tatsächlich zum Einsatz kommen, von so jemandem brauche ich keine Ratschläge für die Bekämpfung dieser Pandemie. Wer nicht nur landesweit vor jedem Mikrofon seine Unkenntnis preisgibt, sondern wer auch noch den wissenschaftlichen Sachverstand der zuständigen Bundesbehörde, des Paul-Ehrlich-Instituts, und damit auch noch die Glaubwürdigkeit von Herrn Professor Lauterbach als obersten Dienstherrn in Frage stellt, der beschädigt den wissenschaftlichen Sachverstand ganz Deutschlands. Aber schlimmer noch: Er verunsichert die Eltern von Porta Westfalica bis Aachen.

Ich möchte Sie von der Opposition herzlich bitten, bei der Wahrheit zu bleiben. Beenden Sie dieses nutzlose und schädliche Wahlkampfgetöse um das Wohlergehen unserer Kinder und ihrer Familien und lassen Sie uns beim Beherrschen und beim Überwinden dieser Pandemie zusammenbleiben. Es war mir wichtig, dies zum Testgeschehen gleich an den Anfang zu stellen.

Zum Infektionsgeschehen habe ich zum letzten Mal hier am 8. Dezember 2021 berichtet. Dieses Infektionsgeschehen hat sich sehr deutlich verändert. Darauf habe ich mit Maßnahmen zum Schulbetrieb reagiert, um den Gesundheitsschutz an unseren Schulen im Interesse aller Beteiligten möglichst sicherzustellen. Das wiederum ist eine wichtige Voraussetzung für die Fortsetzung des Präsenzunterrichtes.

Nach leider nach wie vor wenig belastbaren Zahlen zum allgemeinen Infektionsgeschehen im Zuge der Weihnachtsfeiertage und des Jahreswechsels steigt die Zahl der Neuinfektionen in den vergangenen Tagen nun fast täglich. Dieses aktuelle Geschehen war zu erwarten, und ein zeitnahes Abflachen der Zahlen ist vorerst leider nicht abzusehen. Trotz dieser zunehmenden Entwicklung haben sich die Landesregierungen und die Kultusministerkonferenz darauf verständigt, in allen Bundesländern mit

dem Präsenzunterricht nach den Weihnachtsferien zu starten. Dieser Schulstart nach den Weihnachtsferien fand für die Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen mit Ausnahme einer einzigen Schule erfreulicherweise an allen Schulen mit dem so wichtigen Präsenzunterricht statt. Mit Blick darauf, dass zum Stichtag 12. Januar 2022 jetzt seit wenigen Tagen an den Schulen wieder Unterricht stattfindet, geben die Zahlen der aktuellen COSMO-Umfrage nach Corona-Fällen und pandemiebedingten Abwesenheiten vermutlich primär Auskunft über Infektionen, die außerhalb des Schulsettings gegen Ende der Weihnachtsferien stattgefunden haben. Im Vergleich mit den letzten Zahlen vor den Weihnachtsferien bestätigen sie doch das Ansteigen der allgemeinen Infektionszahlen.

Die Situation an unseren Schulen stellt sich wie folgt dar. Keine Schule ist aufgrund der Corona-Pandemie vollständig geschlossen. In der Woche vor Weihnachten war auch keine Schule geschlossen. An einer Schule wird ausschließlich in Distanzunterricht unterrichtet. In der Vorwoche waren es elf Schulen. An 95 Schulen wird in Präsenz- und Distanzunterricht unterrichtet. In der Vorwoche waren es 133 Schulen. Insgesamt standen den Schulen 93,6 % der Lehrkräfte für den Präsenzunterricht zur Verfügung. Das ist die gleiche Prozentzahl wie in der Vorwoche. Der Anteil der Lehrkräfte, die aufgrund von Corona nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können, liegt aktuell bei 3,1 %. In der Vorwoche waren es 1,8 %. Insgesamt wurden 1.709 bestätigte Corona-Fälle unter den Lehrkräften gemeldet. In der Vorwoche waren es 635. In Quarantäne befinden sich 1.046 Lehrkräfte. In der Vorwoche waren es 676. Pandemiebedingt konnten 2,9 % der Schülerinnen und Schüler nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. In der Vorwoche waren es 2,6 %.

Von den Schulen wurden 20.232 bestätigte Corona-Fälle unter den Schülerinnen und Schülern gemeldet. In der Vorwoche waren es 15.103. Diese 20.232 Fälle entsprechen einem Anteil von 0,09 % aller Schülerinnen und Schüler. Wie immer sind diese Zahlen mit dem Hinweis verbunden: Bestätigte Corona-Fälle umfassen dabei sowohl durch schulische als auch durch außerschulische Testungen festgestellte Infektionen mit SARS-CoV-2.

Auch die nächste Information ist bereits bekannt, aber wichtig: Anders als bei den bereits im Weiteren genannten Zahlen über die durchgeführten Testungen fließen darüber hinaus nicht nur neu entdeckte, sondern auch seit längerem bestehende Infektionen in diese Meldungen ein.

Zur Quarantäne: In Quarantäne befinden sich 28.209 Schülerinnen und Schüler. In der Vorwoche waren es 27.127. Diese 28.209 Schülerinnen und Schüler sind ein Anteil von 1,4 %. Die Zahl der in Quarantäne befindlichen Schülerinnen und Schüler ist in der Primarstufe mit 16.516 erfahrungsgemäß höher als in den anderen Schulstufen. Ursächlich hierfür ist, dass in der Primarstufe unsere allbekanntesten Lollitests zum Einsatz kommen und bei einem positiven Poolbefund alle Schülerinnen und Schüler dieser Pools erst nach Vorliegen eines negativen Individualtestergebnisses wieder in die Schule kommen können.

Zu den Testungen: Der Anteil der Schulen, an denen Antigen-Selbsttests durchgeführt wurden, liegt bei 100 %. An den weiterführenden Schulen wird weiterhin dreimal wöchentlich getestet. An den an der COSMO-Umfrage teilnehmenden Schulen wurden

insgesamt weit über 3 Millionen Antigen-Selbsttests durchgeführt. Davon waren insgesamt 7.583 Testergebnisse positiv. In der Vorwoche waren es 3.421. Diese 7.583 entsprechen einem Anteil von 0,25 %. Auch hier der Hinweis: Die Ergebnisse dieser Tests werden erst dann als bestätigte Corona-Fälle gezählt, wenn sie durch einen PCR-Test bestätigt werden.

Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung wurden darüber hinaus in der 51. Kalenderwoche an den Grund- und Förderschulen landesweit 64.874 Pool-PCR-Testungen durchgeführt. Davon waren 1.596 Pools positiv. Das entspricht einem Anteil von 2,46 %. In der Vorwoche war es ein Anteil von 2,94 %.

Zum Impfquoten-Monitoring des RKI: Wir wissen, dass der beste Schutz vor einer Erkrankung an Corona eine vollständige Impfung ist. Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass nach dem Impfquoten-Monitoring des Robert Koch-Institutes zu COVID-19 vom 6. Dezember 2021 jetzt der Anteil der 12- bis 17-Jährigen, die eine Erstimpfung erhalten haben, in Nordrhein-Westfalen weiter angestiegen ist und nunmehr bei 67,8 % liegt. Am 08.12.2021 lag er noch bei 61 %. Bei den vollständig, also zweifach geimpften Personen in dieser Altersgruppe ist die Quote auf 62,6 % angestiegen. Im Am 08.12.2021 lag sie noch bei 54,3 %. Dies ist erneut die zweithöchste Impfquote dieser Altersgruppe im Vergleich zu anderen Bundesländern nach Schleswig-Holstein. Bei den Erstgeimpften lag Nordrhein-Westfalen zum Zeitpunkt der vergangenen ASB-Sitzung am 08.12.2021 zwischenzeitlich auf Platz 3 hinter Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Beim Vergleich der Impfquoten bei den Auffrischungsimpfungen in dieser Altersgruppe liegt Nordrhein-Westfalen mit 15,3 % auf Platz 5 hinter dem Saarland, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Berlin.

Ich hatte es eingangs gesagt: Das derzeitige Infektionsgeschehen nimmt Fahrt auf. Angesichts der Omikron-Variante, die sich als deutlich infektiöser als die Delta-Variante darstellt und sich auch dementsprechend verbreitet, war es wichtig, diesen Herausforderungen auch im Schulleben und im Schulalltag angemessen zu begegnen. Daher hat die Landesregierung die Teststrategie angepasst. Abweichend von dem an sich geltenden Grundsatz, nur immunisierte oder getestete Personen an schulischen und außerschulischen Nutzungen von Schulgebäuden teilnehmen zu lassen – das ist der § 3 Abs. 1 der Coronabetreuungsverordnung –, gilt seit dem 10. Januar 2022 zunächst, dass am Unterricht und allen anderen schulischen Nutzungen auch immunisierte Personen – das betrifft sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Lehrkräfte und das sämtliche weitere Personal – nur dann teilnehmen dürfen, wenn sie mit negativem Ergebnis an den Testungen teilgenommen haben.

Für Schülerinnen und Schüler bedeutet dies, dass alle immunisierten, also vollständig geimpfte oder genesene Schülerinnen und Schüler seit Beginn des neuen Jahres an den bekannten schulischen Testungen teilnehmen. Davon ausgenommen sind lediglich genesene Schülerinnen und Schüler an Grund- und Förderschulen in den ersten acht Wochen nach der Rückkehr aus der Isolation. Sie sind für diesen Zeitraum von der Testpflicht befreit und nehmen nicht an den PCR-Testungen teil, weil die hoch sensitiven Testungen bei ihnen gegebenenfalls noch zu einem positiven Ergebnis kommen können. Abgesehen von dieser Ausnahme müssen alle Schülerinnen und Schüler, die nicht an den schulischen Testungen teilnehmen, zur Teilnahme am

Präsenzunterricht den negativen Testnachweis einer anerkannten externen Teststelle, einen sogenannten Bürgertestnachweis, vorlegen.

Für die Lehrkräfte und alle weiteren Beschäftigten an den Schulen bedeutet dies, dass alle an den Schulen immunisierten Beschäftigten dreimal wöchentlich in eigener Verantwortung innerhalb oder außerhalb der Schule einen Antigen-Selbsttest durchzuführen oder einen negativen Testnachweis einer anerkannten externen Teststelle vorzulegen haben. Das, was ich jetzt gerade gesagt habe, gilt nur für immunisierte Lehrkräfte bzw. an der Schule Beschäftigten. Davon unberührt bleibt die Testpflicht nicht immunisierter Beschäftigter nach dem Infektionsschutzgesetz, also nach der bundesweiten 3G-Regelung am Arbeitsplatz. Diese müssen sich in der Schule testen lassen. Wir haben die Schulen mit Schul-Mail vom 6. Januar 2022 über diese Änderung informiert.

Sie wissen alle, dass zum Schulstart nach den Weihnachtsferien am 10. Januar an den Grund- und Förderschulen sowie an den Schulen mit Primarstufe auch das optimierte Lolli-Testverfahren angelaufen ist. Nunmehr wird neben der Poolprobe auch bereits eine individualisierte Einzelprobe, die sogenannte Rückstellprobe, genommen. Das führt am Ende zu vielerlei Erleichterungen. An den PCR-Lolli-Testungen haben zum Schulstart am 10. Januar ausnahmsweise alle Schülerinnen und Schüler teilgenommen. Es handelt sich um sogenannte Volltestungen, sodass an diesem 10. Januar insgesamt rund 38.000 Pooltestungen durchgeführt worden sind.

Auch nach der Umstellung auf das optimierte Lolli-Testverfahren hat dies in fast allen Landesteilen wie geplant gut funktioniert. Bei den weit überwiegenden Testungen konnten die Ergebnisse wie vorgesehen auch rechtzeitig übermittelt werden. Trotzdem kam es auch zu Verzögerungen bei der Probenzustellung oder auch zu längeren Verzögerungen bei der Befundübermittlung. Letzteres lag wie erwartet und wie in der Schul-Mail vom 16.12.2022 auch angekündigt im Besonderen an dem hohen Testaufkommen der sogenannten Volltestung am ersten Schultag.

Es gab aber insbesondere in einem Labor, welches mehrere Landesteile Nordrhein-Westfalens bedient, ein größeres technisches Problem. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ministeriums haben umgehend reagiert, den Kontakt aufgenommen und die Fehler zusammen mit dem Labor unmittelbar analysiert, aufgearbeitet und die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um die Fehler abzustellen. Insgesamt lässt sich aber sagen, dass es überwiegend positive Rückmeldungen über den Gesamteindruck gegeben hat. Den Rückmeldungen der Labore, der Hotlines der Bezirksregierungen und der Routenlogistik ist dies zu entnehmen. Bei den Hotlines der Bezirksregierungen sind lediglich wenige Fragen und Störmeldungen eingegangen und dann auch jeweils erfolgreich bearbeitet bzw. beantwortet worden.

Trotzdem darf ich an dieser Stelle noch einmal sagen: Jeder einzelne Fall, in dem es zu einer Verzögerung der Befundübermittlung gekommen ist, ist mehr als bedauerlich, und die entsprechende Verärgerung bei den Lehrkräften, insbesondere aber auch bei unseren Familien ist mehr als verständlich. Dass die Verzögerungen überwiegend auf ein IT-Problem bei einem Labor zurückzuführen sind, tröstet die betroffenen Kinder und deren Familien nicht, begrenzt aber das Problem und macht die Problemlösung sicher etwas überschaubarer und einfacher.

In der Gesamtschau bei der Betrachtung aller 3.000 Grund- und Förderschulen ist der Start dieses optimierten Lolli-Testverfahrens – das möchte ich hier auch festhalten – erfolgreich verlaufen. Die genannten Probleme habe ich bereits aufgeführt. Ich möchte an dieser Stelle aber auch noch einmal um Verständnis dafür bitten, dass bei einem derart komplexen Testverfahren, wie wir es hier in Nordrhein-Westfalen haben, Störungen leider nie ganz ausgeschlossen werden können. Das werden wir auch in dieser Woche und in den kommenden Wochen leider immer wieder erleben, insbesondere dann, wenn die Anzahl der positiven Pooltestungen weiter steigt und die Labore auch an ihre Belastungsgrenze stoßen. Ich darf Ihnen aber versichern, dass sowohl ich als auch alle in meinem Hause Beschäftigten das optimierte Lolli-Testverfahren engmaschig begleiten und natürlich auch kontrollieren werden.

In dieser weiterhin dynamischen Pandemie bleibt es entscheidend, den Kindern und Jugendlichen in ihrem Schulalltag Struktur und Halt zu geben. Alle diese Maßnahmen dienen daher unverändert dazu, den im Sinne der Bildungsgerechtigkeit so wichtigen Präsenzunterricht weiterhin aufrechtzuerhalten und dadurch das anerkannte Recht auf Bildung zu wahren und die Schülerinnen und Schüler, aber natürlich auch die Lehrkräfte sowie alle weiteren Beschäftigten an den Schulen bestmöglich zu schützen.

Jochen Ott (SPD): Das Problem dieser Regierung besteht aus meiner Sicht darin, dass Kritik und das Aufzeigen von Problemen immer als Majestätsbeleidigungen gewertet werden. Deshalb will ich deutlich machen, dass Thomas Kutschaty zurecht ein Problem benannt hat. Die Art und Weise, wie Sie darauf reagieren, zeigt uns nur, dass bei Ihnen die Nerven anscheinend blank liegen. Jedenfalls ist diese Vorgehensweise nicht sachgerecht. Fakt ist – daran kommen Sie nicht vorbei –, dass die neuen Tests schlechter als die alten sind. Ich will mit Ihnen aber gar nicht über die Qualität von Tests streiten. Dafür sind Sie genauso wie ich keine Expertin. Hier geht es seit zwei Jahren um die Frage, wie wir Schulen zu sicheren Orten machen können. Da ist diese Landesregierung einfach blank.

Lassen Sie mich kurz daran erinnern, wie Hendrik Wüst letzte Woche auf die Frage nach einem Plan B reagiert hat: Nicht, gar nicht! Er hat keinen Plan B. Ihre Vogel-Strauß-Politik hilft aber nicht weiter. Wenn Sie auf verschiedene Szenarien nicht vorbereitet sind, ist das schlecht für die Kinder, die Lehrkräfte und auch die Eltern in unserem Land. Wer auf keine Szenarien vorbereitet ist, hat seinen Job nicht gemacht. Das muss ich auch Ihnen, Frau Ministerin, sagen: Sie haben dafür keinen Plan.

Aus unserer Sicht müssen wir dafür sorgen, dass die Schulen auf die Notfallsituation so vorbereitet sind, dass Unterricht möglichst immer stattfinden kann. Dafür brauchen wir einen Notfallplan. Deshalb müssen wir – diese Begriffe haben Sie auch selbst übernommen – Schulen zur kritischen Infrastruktur machen. Der Städtetag hat heute noch einmal gefragt, wo der Notfallplan der Landesregierung ist, um die Schulen und übrigens auch die Kitas zu sicheren Orten zu machen.

Für die Schule gilt: Wir brauchen notfalls Ausweichpläne, nach denen man auch außerschulische Lernorte einbinden kann. Wir müssen kleinere Gruppen bilden können und gegebenenfalls Unterricht morgens und nachmittags anbieten. Dazu kommt aber gar nichts. Wenn Sie jetzt wieder sagen, das brauchen wir nicht, und wenn Sie wieder

nur zwischen Präsenz und Distanz hin und her wechseln, dann möchte ich daran erinnern, dass andere Bundesländer Pläne für solche Szenarien gebildet haben. In Brandenburg gibt es zum Beispiel drei unterschiedliche Stufen. In der Stufe 1 ist der Einsatz des pädagogischen Personals nicht oder nur unwesentlich eingeschränkt. Das ist der Regelbetrieb. Das haben wir gerade auch in Nordrhein-Westfalen. In der Stufe 2 wird der Einsatz des pädagogischen Personals pandemiebedingt aufgrund von Erkrankungen und Quarantäne sukzessive eingeschränkt. Das ist der eingeschränkte Regelbetrieb. In der Stufe 3 ist der Einsatz des pädagogischen Personals stark eingeschränkt. Das ist dann der reduzierte Präsenzbetrieb. Die Notwendigkeit des Eintritts in die Stufe 3 stellt das staatliche Schulamt aufgrund einer Anzeige der Schulleitung fest. Daran sieht man, dass es solche Pläne in anderen Bundesländern gibt.

Ich möchte mich gar nicht über die Frage streiten, ob man solche Maßnahmen inzidenzbasiert treffen muss. Das muss man gar nicht, sondern es geht darum, dass unsere Lehrkräfte und insbesondere die Schulleitungen die Sicherheit haben müssen, kluge Entscheidungen treffen zu können. Solange Sie die ganze Zeit hochhalten, dass alles ganz normal und wunderbar ist, dass die Prozentsätze so gering sind und es keine Schwierigkeiten gibt, verkennen Sie die Lage und auch den Druck, dem unsere Schulen ausgesetzt sind.

Ich möchte an dieser Stelle allen denen ein Lob aussprechen, die an den Schulen versuchen, damit bestmöglich umzugehen. Ich möchte auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Laboren loben, die ihr Äußerstes tun. Leider müssen wir aber feststellen, dass die Vorbereitungen für das, was hier passiert, seit Jahresbeginn nicht gut genug gewesen sind. Deshalb möchte ich einige Beispiele der Zuschriften, die in den letzten Wochen zu uns gekommen sind, nennen. Diese Zuschriften haben wir nicht eingefordert, sondern wir haben sie von selbst bekommen. Dann haben wir uns noch vor Ort umgehört, wie es an den einzelnen Schulen zugeht. Wenn man das alles zusammenfasst, kann man nur sagen: Alle Achtung!

In manchen Kreisen wird zum Beispiel davon berichtet, dass das Labor auf die explosionsartig ansteigenden Fallzahlen nicht vorbereitet war und deshalb überfordert gewesen ist. In vielen Teilen des Landes kommen Testergebnisse von Montag bis Donnerstag nicht bei den Eltern an. Die Testproben, die von einer Grundschule geschickt wurden, sind in einem Labor mit anderen vermischt worden. Alles musste neu getestet werden. Dann wurden Testergebnisse an die Eltern per SMS geschickt. Dabei war aber unklar, welche Kinder positiv getestet worden sind. Teilweise sind die Schulleitungen morgens um vier Uhr informiert worden. Um sieben Uhr morgens konnten sie aber noch nicht wissen, wie sie den Ganzttag organisieren sollten.

Wie funktioniert die Kontaktnachverfolgung bei Grundschulkindern, die morgens an festen Plätzen sitzen sollen, dann aber in die Ganztagsbetreuung gehen? Dann gibt es unterschiedliche Regelungen für die Kontaktnachverfolgung bei der Teilnahme am festen Mittagstisch und bei der Teilnahme am Frühstück. Wie wird mit Klassenfahrten umgegangen? Finden sie jetzt statt? Wer übernimmt die Verantwortung und wer trägt die Kosten für den Fall, dass die Klassenfahrt abgesagt werden soll? Leute haben uns geschrieben, dass die neuen Tests, die jetzt angekommen sind, in einer Art und Weise verpackt waren, dass sehr viel Papiermüll anfällt. Auch waren sie so verschraubt, dass

die Kinder nicht in der Lage waren, sie alleine zu öffnen. Sie konnten die Tests nicht alleine durchführen, sondern die Lehrkräfte mussten jeden einzelnen Test öffnen. Andere Eltern haben uns geschrieben, dass sie den Kindern Werkzeug mit in die Schulen gegeben haben, damit sie die Tests im Zweifel mit der Zange öffnen konnten. Das sind keine Horrorgeschichten, sondern das sind E-Mails, die ich Ihnen auch zeigen kann.

Daraus wird deutlich: Es gibt eine riesige Unsicherheit, es gibt keine klare Kommunikation, es gibt keine Sicherheit für die Verantwortlichen vor Ort, und es wird die Friktion der absoluten Normalität aufrechterhalten. So kann man unseres Erachtens eine Pandemie nicht steuern. Damit komme ich an den Anfang zurück. Aus unserer Sicht ist es vollkommen inakzeptabel, so zu reagieren. Man sollte lieber sehen, an welchen Stellen man dazu beitragen kann, dass unsere Schulen sichere Orte bleiben. Eines will ich noch einmal sehr deutlich sagen: Zu keinem Zeitpunkt habe ich gesagt, dass es richtig ist, die Schulen zu schließen. Im Gegenteil, es ist immer die Frage, wie wir sie als kritische Infrastrukturen so offenhalten können, dass sie sicher sind, dass die Eltern sicher sein können, dass es funktioniert, und dass die Lehrkräfte einen Arbeitsplatz haben, von dem sie wissen, dass ihr Arbeitgeber auch gut mit ihnen umgeht. Auch nach zwei Jahren Pandemie ist nicht zu erkennen, dass die Landesregierung einen Plan hätte, wie man mit der Krise umgeht.

Sigrid Beer (GRÜNE): Ich will gleich mit den Testungen beginnen, bei denen Sie, Frau Ministerin, sich sehr angegriffen gezeigt haben. Das hat man auch in der Pressemitteilung gesehen, die Sie uns haben zukommen lassen, um über die Testauswahl aufzuklären. Das war aber nicht ausreichend.

Deswegen stelle ich jetzt noch einmal ein paar Sachfragen, die bisher nicht geklärt werden konnten. Sie haben ausgeführt, dass die beiden ausgewählten Tests von AN-BIO und Safecare in ihrer Sensitivität den bisherigen Kliniktests von Siemens nicht nachstehen. Das ist vollkommen richtig. Ich stimme Ihnen zu: Alle drei haben eine Sensitivität von 100 %. Vom Paul-Ehrlich-Institut muss man aber zur Kenntnis nehmen, dass die Tests in anderen Bereichen wie zum Beispiel der Feststellung der hohen Virenlast unterschiedliche Sensitivitäten haben. Bei dem Siemens-Test ist eine Sensitivität von 87 % festzustellen, bei ANBIO sind es nur 52 % und bei Safecare nur 60 %. Das ist weniger als bei Siemens. Die Gesamtsensitivität beträgt bei Siemens über die gesamte Breite möglicher Viruslast 76 %, bei ANBIO nur 58 % und bei Safecare nur 62 %. Das ist ein eklatanter Unterschied, den man benennen muss. Der Staatssekretär schüttelt jetzt den Kopf. Dann soll er erklären, ob diese Kriterien bei der Auswahl und Vergabe durch die Landesregierung eine Rolle gespielt haben. Das Zweite: Inwieweit hat der Preis der Tests eine Rolle bei der Vergabe gespielt? Diese beiden Fragen sind von der Landesregierung bis heute nicht beantwortet worden. Das hätte ich jetzt gerne gewusst.

Frau Ministerin, ich gestehe Ihnen zu, dass Fehler passieren können. Die können auch in Laboren passieren. Das alles ist sehr bedauerlich. Das optimierte Lolli-Testverfahren war eine enorme Herausforderung. Der optimierte Lolli-Test ist grundsätzlich gut. Aber die Herausforderungen werden nicht geringer. Das liegt auch nicht daran, dass am ersten Schultag eine Gesamterfassung durchgeführt werden musste. Aufgrund der

Entwicklung der Omikron-Fälle muss man sich schon Sorgen machen, wie viele PCR-Tests überhaupt noch zur Verfügung stehen. Werden die auch nur noch an bestimmte Stufen oder an bestimmte Gruppen vergeben? Inwieweit kann bei der Überlastung der Labore allgemein ein solch hohes Niveau erhalten werden? Das ist, glaube ich, sehr wichtig. Wir müssen weiterhin damit rechnen, dass es zu Verzögerungen bei der Übermittlung der Ergebnisse kommen wird. Das muss man auch so benennen. Das ist eine Frage der Kapazitäten in der pandemischen Lage.

Allein in Wuppertal lagen gestern die Zahlen bei den Fünf- bis Neunjährigen bei über 2.600, bei den 10- bis 14-Jährigen bei 1.900 und bei den 15- bis 19-Jährigen bei über 2.000. Die Durchschnittswerte für das Land liegen weit über 1.000, bei den Fünf- bis Neunjährigen bei 1.362, bei den 10- bis 14-Jährigen bei 1.219 und bei den 15- bis 19-Jährigen bei 1.153. Wo bleibt denn der Plan B? Warum wird in Nordrhein-Westfalen eigentlich die S3-Leitlinie nicht umgesetzt? Diese liegt auch der Kultusministerkonferenz vor. Vom RKI, von allen Expertinnen und Experten in der Breite, von den Kinder- und Jugendmedizinern, vom Jugendärztedienst, von allen Experten, die für die Qualität der S3-Leitlinie stehen, wird die Umsetzung dieser Leitlinie immer wieder angemahnt. Die haben auf Kohortenbildung und die Entzerrung der Lerngruppen gesetzt. Nichts davon ist hier in Nordrhein-Westfalen umgesetzt worden oder vorgesehen. Wann wird endlich die S3-Leitlinie bei diesen hohen Inzidenzen in Nordrhein-Westfalen umgesetzt?

Was wir jetzt aus der Berichterstattung zur Kenntnis genommen haben, was sich aber auch immer in Eingaben widerspiegelt, ist die Frage, wie das Land mit den Familien umgeht, in denen ein sehr hohes Infektionsgeschehen und eine Gesundheitsgefahr zu vermuten sind, also mit den sogenannten Schattenfamilien. Ich muss sehr irritiert feststellen, dass in Kreisen, in denen es Testverweigerer gibt, die Testverweigerung sogar als Entschuldigung für Fehlstunden gilt, während auf der anderen Seite Familien mit einer hohen Infektionsgefährdung ihre Kinder unter Androhung von Zwangsgeldern in die Schule schicken müssen. Das stimmt doch bei der gesamten Beurteilung der Lage nicht. Wir müssen miteinander ganz neu über die Frage nachdenken, wie Präsenz gestaltet wird. Wir müssen viel genauer hinschauen, was hier eigentlich los ist und welche Lage wir im Land haben.

Die Schulen werden in ihren Entscheidungen wieder alleine gelassen, und das nicht nur in der Frage, wann sie wieder auf Wechsel- oder auf Distanzunterricht übergehen müssen. Auch Klassenfahrten und Skifreizeiten werden wieder geplant. Das alles soll offensichtlich ohne Richtlinie der Landesregierung laufen. Bei den Entscheidungen darüber gibt es keine Unterstützung. Wenn solche Klassenfahrten abgesagt werden müssen, entstehen wieder Kosten. Deshalb ist es in dieser Situation nicht nachvollziehbar, warum es für Klassenfahrten oder für Skifreizeiten in Österreich oder in Südtirol keine klaren Regelungen gibt.

Zum Schluss noch eine Frage: Wie lange wollen Sie das tatsächlich noch aussitzen? Wann wollen Sie den Schulen Vorschläge geben oder einen Stufenplan aufstellen, damit die Schulen vor Ort so schnell wie möglich Handlungsmöglichkeiten haben? Der Erhebungszeitraum der Zahlen, die Sie uns oder auch der Öffentlichkeit präsentieren, liegt doch immer schon eine Weile zurück. Wir wissen doch, dass die Zahlen im

Augenblick rasant ansteigen. Eine Rückwärtsbetrachtung können wir uns überhaupt nicht mehr erlauben. Jetzt muss endlich präventiv gehandelt werden. Es darf nicht mehr abgewartet werden, bis einzelne Schulen vor Ort in Entscheidungsnöten sind. Den Lehrkräften ist es auch nicht zuzumuten, dass die halbe Klasse zu Hause und die andere halbe Klasse in der Schule sitzt. Es muss doch klare Entscheidungsgrundsätze dafür geben, wann wie reagiert werden muss. Wann müssen ganze Jahrgänge in den Distanzunterricht gehen oder wann ist Wechselunterricht angezeigt? Welche Vorstellungen hat die Landesregierung bei der weiteren Entwicklung der pandemischen Lage? Das liegt bis heute im Nebel. Ich fordere Sie, Frau Ministerin, auf, heute diese Vorstellungen endlich darzulegen.

Helmut Seifen (AfD): Der Bericht macht deutlich, dass das Corona-Virus an den Schulen glücklicherweise völlig bedeutungslos ist. Zahlen in ähnlicher Größenordnung hören wir jetzt seit über einem Jahr. Diese bestätigen uns auch das, was uns viele Wissenschaftler sagen und was auch die Erfahrung aus den letzten eineinhalb bis zwei Jahren ist: Für Kinder und junge Menschen geht von der Infektion glücklicherweise keine Bedrohung aus. Das ist auch so im Plenum – die Zahlen habe ich hier – vorgebracht worden.

Sie müssen sich nicht wundern, dass Sie von der rot-grünen Opposition kritisiert werden, wenn Sie trotz dieser günstigen Bedingungen an den Schulen an der Pandemieerzählung und an medizinisch unsinnigen Verfügungen festhalten. Wenn Sie an dieser Pandemieerzählung festhalten, kann man den Blick, den gerade Herr Ott und Frau Beer auf die Situation geworfen haben, teilen. Wenn das Virus wirklich so gefährlich wäre, dass die Menschen reihenweise tot umfallen würden, dann wäre das, was hier unternommen wird, tatsächlich fehlerhaft. So ist es aber nicht. Sie fügen sich der allgemeinen öffentlichen Pandemieerzählung, mit der wir seit zwei Jahren durch die Medien und durch Gefälligkeitswissenschaftler bombardiert werden. Andere Wissenschaftler kommen kaum zu Wort. Das ist das Problem.

Wir haben immer noch keine Zahlen vorliegen. Wenn man wirklich untersuchen will, wie gefährlich eine Krankheit ist, muss man Kontrollgruppen bilden und genau überlegen, wie schwer die Erkrankungen sind. Das lässt man genau untersuchen, und dann werden Sie feststellen, dass Gott sei Dank – die Zahlen des RKI liegen doch vor – ganz wenige Menschen gefährlich erkranken.

Sie sprechen vom Gesundheitsschutz. Der ist ganz dringend notwendig. Darin sind wir uns alle einig. Zum Gesundheitsschutz gehört aber, dass man auch die anderen Erkrankungen der Kinder berücksichtigt. Diese Erkrankungen sind eine Folge dessen, dass sie mit der ständigen Ungewissheit leben müssen, ob sie jetzt als positiv getestet zu Hause bleiben müssen oder ob sie zur Schule gehen dürfen. Ich bekomme das in meinem Umfeld mit. Acht- oder Neunjährige Kinder nehmen das nicht auf die leichte Schulter. Sie sitzen dann zu Haus und weinen, weil irgendetwas wie zum Beispiel die Nikolausfeier ausfällt, worauf sie sich gefreut haben. Mit dieser Politik wird erbarmungslos über die normalen Gesundheitsbedürfnisse von jungen Menschen hinweggefegt. Das finde ich so empörend.

Daran müssen wir unbedingt etwas ändern. Ich nenne nur den Maskenzwang. Menschen, von denen keine Gefahr ausgeht, die keine Virenlast tragen, werden trotzdem zum Tragen einer Maske gezwungen. Deswegen brauchen wir auch keinen Plan B. Das ist völliger Unsinn. Sie, die SPD und die Grünen, schüren immer nur Ängste. Interessant ist doch Folgendes, ich weiß gar nicht wie Sie dazu stehen: Als in Sachsen bei einer niedrigen Impfquote die Inzidenz hoch war, war natürlich die AfD dafür verantwortlich, dass die Krankheit ausgebrochen ist. Wir beeinflussen sogar schon das Virus. Jetzt ist in Bremen, wo die Impfquote bei über 80 % liegt, die Inzidenz am höchsten. Wie erklären Sie sich das? Das muss man doch als vernunftbegabter Mensch, der sich der Aufklärung verschreibt, erklären. Ist daran jetzt die rot-rot-grüne Regierung schuld?

Wenn wir für die Bürger da sind, müssen wir natürlich den Gesundheitsschutz in den Mittelpunkt stellen. Das ist eine wichtige Aufgabe. Dafür müssen wir aber nicht ewig Grundrechte einschränken und die Kinder und Jugendlichen diesen Maßnahmen aussetzen. Wir müssen unter aufklärerischen und rationalen Gesichtspunkten die Gefahren eruieren, die hier vorliegen. Die liegen hier aber nicht vor. Ich bin erschüttert über Verordnungen wie beispielsweise einen Stufenplan, die aus medizinischer Sicht nicht erforderlich sind und völlig willkürlich erlassen werden. Natürlich sind die Labore überlastet, wenn ich den Tests nicht mehr 48, sondern nur noch 24 Stunden Gültigkeit verleihe. Wenn ich von Geimpften und Genesenen Tests verlange, sind die Labore überlastet. Wenn ich statt zwei drei Tests pro Woche verlange, sind die Labore überlastet. Daran liegt es. Frau Ministerin, Sie sind auch nur Teil eines größeren Gefüges und können nicht alles selbst entscheiden. Das kann niemand von uns. Das ist aber ein Zustand, der wirklich nicht mehr haltbar ist. Sie sprechen vom Gesundheitsschutz. Den Kindern aber werden schwerste Schäden zugefügt. Nicht umsonst regen sich Widerstand und Protest in Teilen der Bevölkerung, die einfach nicht mehr mitmachen wollen. Ich bitte Sie dringend darauf einzuwirken, dass das endlich einmal aufhört.

Franziska Müller-Rech (FDP): Um auf das einzugehen, was Herr Seifen gerade gesagt hat: Ja, ich bin erschüttert über diese Wortbeiträge, mit denen Sie von einer Pandemieerzählung sprechen. Gleichzeitig treten Sie hier völlig unrühmlich auf. Als Vorsitzender des Wissenschaftsausschusses des Landtags von Nordrhein-Westfalen üben Sie pauschal Kritik an der Wissenschaft und behaupten, alle Entscheidungen seien willkürlich. Den Virologen, den Epidemiologen und den Medizinern geben Sie nutzlose Tipps. Das ist der absolute Hohn, das schlägt dem Fass den Boden aus. Die Corona-Pandemie ist für die Schulen nicht unbedeutend. Sie gefährdet unsere Gesundheit. Zum Glück gibt es nur wenige Erkrankungen von Kindern, es gibt aber auch schwere Erkrankungen. Die Corona-Pandemie gefährdet auch Bildungschancen. Auch das ist längst von Wissenschaftlern zahlreicher Professionen bestätigt worden. Herr Seifen, es ist absolut fahrlässig, das Corona-Virus immer wieder zu verharmlosen. Sogar Parteikollegen von Ihnen sind verstorben. Dass Sie sich heute so äußern, ist ein Schlag ins Gesicht der Familien Ihrer Parteikollegen, die sowieso schon darunter gelitten haben, dass ihre Familienangehörigen Mitglieder der AfD waren und an Corona verstorben sind. Dann stellen Sie sich auch noch hier hin und behaupten, das wären nur Pandemieerzählungen. Herr Seifen, das, was Sie hier vortragen, ist wirklich allerletzte Kategorie.

Ich möchte nun auf die anderen hier vorgetragenen Argumente eingehen. Herr Ott, ich habe es sehr wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass Sie sagten, wir alle seien keine Experten für Testgenauigkeiten. Dann möchte ich aber nur anmerken, Herr Kutschaty ist es auch nicht. Die einzige Expertin hier im Raum scheint offenbar Sigrid Beer zu sein. Jedenfalls versucht sie mit ihren Äußerungen, diesen Eindruck zu vermitteln. Ich möchte für uns noch einmal wiederholen: Die Tests sind vom Paul-Ehrlich-Institut zugelassen. Die Belehrungen, die hier angeführt werden, sind an die Adresse des Paul-Ehrlich-Instituts und nicht an die Landesregierung zu richten. Wenn ein offizielles Institut, das dem Bundesgesundheitsministerium unter der Leitung von Herrn Professor Lauterbach untersteht, einen Test zugelassen hat, muss man sich doch darauf verlassen können, dass dieser Test auch eingesetzt werden kann.

Auch andere Bundesländer nutzen genau diese Tests. Im Einzelnen sind es Baden-Württemberg mit einer grün-schwarzen Regierung und einem grünen Ministerpräsidenten, Bayern, Rheinland-Pfalz mit einer Ampelregierung, Hessen mit einer schwarz-grünen Regierung und Sachsen, das von einer Keniakoalition regiert wird. Sie können sich ausdenken, was ich noch weiter zu sagen hätte. Diese Kritik ist auch wohlfeil. Mir fällt auf, dass unabhängig von Farbkonstellationen in den Bundesländern dieselbe Diskussion geführt werden. Ich hatte neulich die Gelegenheit, mit einer sehr tollen Kollegin aus Rheinland-Pfalz, der dortigen Vorsitzenden des Schulausschusses, zu diskutieren. Die tun genau dasselbe, was wir hier auch tun, und bekommen von der Opposition genau dieselben Vorwürfe. Ehrlicherweise sollten wir nach zwei Jahren aufeinander zugehen und versuchen, diese Pandemie gemeinsam zu beenden, statt uns in solchen fragwürdigen Punkten zu verheddern.

Ich komme zum nächsten Punkt. Wann wird es denn zu Schulschließungen kommen? Ich begrüße es sehr, dass unsere Fraktion gesagt hat: Flächendeckende Schulschließungen müssen dringend vermieden werden. Dennoch kann es aber regional und vorübergehend zu kurzfristigen Schulschließungen kommen, wenn zum Beispiel Lehrkräfte nicht für den Präsenzunterricht zur Verfügung stehen oder wenn zu viele Schülerinnen und Schüler nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können.

Wie begegnet man dem? Zum einen halte ich es für richtig, wie die Quarantäneregulungen aufgrund der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse an die Omikron-Variante angepasst worden sind. Zum Beispiel soll es keine Quarantäne für Geboosterte geben. Das ist für unsere Schulen und für unsere Lehrkräfte besonders wichtig, denn die Lehrkräfte sind zu einem ganz großen Teil auch schon geboostert. Ich möchte auch die Gelegenheit nutzen, mich dafür zu bedanken. Wir haben es hier im Schulausschuss immer wieder gesagt, ich wiederhole es trotzdem gerne: Die Lehrkräfte gehen im Hinblick auf die Impfquote und die Boosterung als großes Vorbild voran. Dafür vielen Dank an alle diejenigen, die auch an dieser Stelle sehr viel Verantwortung übernehmen. Die Ausfallwahrscheinlichkeit für Lehrkräfte wird dadurch massiv gesenkt. Auch die Schülerinnen und Schüler haben vernommen, dass es inzwischen für die 12- bis 17-Jährigen die Gelegenheit zum Boostern gibt. Die Möglichkeit, dass die 12- bis 17-Jährigen nach einer Empfehlung der Stiko geboostert werden dürfen, wird auch das Ausfallrisiko für Schülerinnen und Schüler verringern. Auch das ist eine gute Nachricht.

Was meinen Sie mit dem Plan B? Sie meinen damit, dass die Schulen auf temporäre und regionale Schließungen oder Schließungen nur für einzelne Klassen oder Lerngruppen bzw. auf einen Wechsel in den Distanzunterricht vorbereitet sein sollen. Dass es dazu kommen kann, sehen wir auch so. Wie aber sind die Schulen darauf vorbereitet? Die sind schon längst darauf vorbereitet. Wir haben schon vor langer Zeit den sehr wichtigen Erlass zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht veröffentlicht. Wir haben als erstes Bundesland diesen Erlass veröffentlicht, der sehr wichtige Handreichungen für die Schulen in Nordrhein-Westfalen enthält und auch immer wieder gelobt wird.

Wir haben als erstes Bundesland die Lehrkräfte mit Endgeräten ausgestattet. Die anderen Bundesländer haben inzwischen mit Hilfe des Bundes nachgezogen. Wir haben zwei Ausstattungsprogramme für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf, die sich kein Endgerät leisten können. Wir haben LOGINEO. Schulen, die sich nicht für LOGINEO entschieden haben, haben sich für andere Systeme entschieden, so zu Beispiel für Lernmanagementsystem, für Videokonferenzsystem oder für Messenger. Mit diesen Systemen sind die Schulen nach zwei Jahren vorbereitet auf einen kurzfristigen Umstieg auf Wechsel- oder Distanzunterricht. Hervorheben möchte ich auch noch den digitalen Fortbildungstag für Lehrkräfte. Darauf haben wir eine sehr gute Resonanz bekommen. Die Schulen konnten diesen Tag sehr gut nutzen, um sich auf eine solche Situation, aber auch auf Zeiten nach der Pandemie vorzubereiten, wenn dann auch digitale Inhalte Einzug in den Unterricht halten sollen.

Das alles ist schon gemacht worden. Der Plan B, den Sie fordern, ist in den Schulen schon längst vorhanden. Mir kann keine Schule erzählen, dass sie jetzt diese zwei Monate spurlos an sich hat vorbei gehen lassen und jetzt nicht weiß, was sie tun soll. Wir trauen den Schulleiterinnen und Schulleitern mehr zu. Ich habe auch mehrere Schulen während der Pandemie besucht, wenn es die Situation zugelassen hat und mich erkundigt. Sie haben mir immer gesagt, dass sie Präsenzunterricht halten wollen, soweit es geht, dass sie aber auch darauf vorbereitet sind, in den Distanzunterricht zu gehen. Sowohl die Lehrkräfte als auch die Schülerinnen und Schüler und die Schulleitungen sind darauf vorbereitet.

Wir trauen den Schulleitungen diese individuellen Entscheidungen zu. Wir halten daran fest, dass die Schulen selbst entscheiden sollten. Den Schulleitungen trauen wir diese Entscheidungskompetenz zu. Wir haben schon sehr ausführlich über Konzepte gesprochen, die sonst Schulen übergestülpt würden. Ich möchte nur an das Solinger Modell erinnern, dass alle Schulen in Solingen unterstützt haben. Es hat uns gezeigt, dass es besser ist, individuelle Systeme zu prüfen. Die Vorbereitungen dafür sind gemacht worden, und dafür möchte ich herzlich bedanken. Der Plan B ist längst vorhanden. Den müssen wir nicht noch einmal festgemacht an Inzidenzwerten aufstellen.

Petra Vogt (CDU): Wenn man heute den Ausführungen der Opposition aufmerksam gelauscht hat, kann man sehr gut verstehen, warum Sie zu Beginn der Sitzung Ihren Unmut etwas deutlicher formuliert haben, als Sie das normalerweise zu tun pflegen. Wir haben das ganze Spektrum. Auf der einen Seite ist alles katastrophal. Jeder Einzelfall von Quarantäne oder Tests, die nicht funktionieren, wird hochstilisiert und zu

einem Drama gemacht. Jedes Mal, wenn die Landesregierung A sagt, wird B, C oder D gefordert. Auf der anderen Seite der Opposition wird geleugnet, dass wir mit dieser Pandemie überhaupt ein Problem haben. Das ist schon erschreckend.

Ich hätte mir gewünscht, dass wir in dieser schwierigen Zeit, die wir in unserem Land so noch nicht kannten, eine Opposition haben, die konstruktiv mitarbeitet und nicht versucht, aus der letzten Frage des Testverfahrens irgendwelche billigen politischen Geländegewinne herauszuholen. Das ist wirklich ein Trauerspiel und auch ein Armutszeugnis für dieses Haus. Es würde Ihnen gut zu Gesicht stehen, wenn Sie versuchen würden, konstruktiv mitzuarbeiten, um diese schwierige und belastende Situation für die Schülerinnen und Schüler und für die Familien so zu gestalten, dass wir hinterher sagen können, wir haben das Bestmögliche getan, wir haben unsere kommenden Generationen vor dem Virus und vor den Folgewirkungen zu schützen versucht. Diese Folgewirkungen – das ist erwiesen – bringen Schulschließungen nun definitiv mit sich. Ich hatte vor wenigen Wochen die Gelegenheit, einer Expertin zu lauschen, die darüber geforscht hat, welche Auswirkungen Schulschließungen auf unsere Kinder und Jugendlichen haben. Diese Auswirkungen sind in der Tat dramatisch. Die kann man nicht einfach negieren. Die muss man betrachten. Man muss sie aber auch immer unter dem Aspekt betrachten, wie das Infektionsgeschehen an den Schulen ist.

Über manche Tatsachen wird ganz lässig hinweggegangen, so etwa über die Tatsache, dass wir zum Schulbeginn nach den Weihnachtsferien alle Schülerinnen und Schüler getestet haben. Das ist eine riesige logistische Herausforderung. Das muss man erst einmal managen. Das ist nichts, was wenige Leute umfasst, sondern es geht in die Millionen. Dafür müssen Sie die Logistik zur Verfügung stellen. Diese Aufgaben gab es in der Vergangenheit definitiv so nicht. Sie sollten einmal sehen, was wir gut hinbekommen haben. Die Zahlen zeigen, dass wir immer noch einen geordneten Unterrichtsbetrieb in Pandemiezeiten hinbekommen. Statt dies herauszuheben, gibt es von Ihnen wirklich nur eine Mäkelei nach der anderen. Ich glaube, es gibt kaum jemanden hier im Raum, der nicht durchschaut, welche Absicht damit verbunden ist. Ich unterstelle Ihnen, dass Sie dabei nicht das Bestmögliche für unsere Schülerinnen und Schüler im Sinne haben. Das muss ich leider Ihren Äußerungen entnehmen. Sie könnten sich anders aufstellen, dann würde ich Ihnen das abnehmen.

Ich möchte die Ministerin darum bitten, dass sie noch einmal ganz klar macht, in welchen Schulen es im Einzelfall eine ganz besonders hohe Zahl an Erkrankungen gibt, obwohl ich weiß, dass Sie schon alles klar dargelegt haben. Sie haben dafür Vorsorge getroffen. Wenn das aber hier im Raum noch nicht durchgedrungen ist, ist es vielleicht auch in der Öffentlichkeit noch nicht durchgedrungen. Deshalb wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie das noch einmal klarstellen könnten.

Jochen Ott (SPD): Immerhin gibt es jetzt jemand in der CDU, die sich zu Wort meldet. Ansonsten ist in den letzten zwei Jahren der Pandemie, aber auch davor, kein einziger inhaltlicher Vorschlag aus der CDU gekommen. Ich halte es schon für sehr bemerkenswert, wie Sie, Frau Vogt, hier über die Kollegen der Oppositionsfractionen sprechen. Uns abzusprechen, dass wir zum Wohle der Kinder in unserem Land handeln, ist schon eine dreiste Unterstellung. Wenn man selbst keine Position formulieren kann,

bleibt als einzige Möglichkeit, auf die persönliche Ebene zu gehen. Das hilft uns aber nicht weiter.

Ich möchte mich mit dem Wortbeitrag von Frau Müller-Rech auseinandersetzen, weil ich respektiere und akzeptiere, dass Sie eine andere Position haben, die Sie in allen Podiumsdiskussionen und Streitgesprächen vertreten. Unabhängig davon, dass wir uns manchmal gegenseitig die Wortwahl vorwerfen, muss man feststellen, dass wir um etwas streiten. Das ist auch richtig und notwendig. Die FDP macht es sich aber etwas zu einfach. Dieses Motiv hören wir spätestens seit einem Jahr immer wieder: Je nach Regierungskonstellation ist das in anderen Ländern auch so, und dort macht die Opposition auch das, was hier gemacht wird. Deshalb ist das im Grunde genommen nicht wirklich ernst zu nehmen.

Ich glaube, dass es zu einfach ist. Wir müssen uns schon die NRW-spezifischen Fragen ansehen, wo sich Nordrhein-Westfalen von anderen Ländern unterscheidet. Dafür möchte ich ein Beispiel nennen, weil wir uns mit dem Testen schon lange beschäftigen. Als es mit dem Bestellen von Tests losging, ist es der Landesregierung gelungen, – ich nehme die Schulministerin ausdrücklich davon aus, denn dafür konnte sie wirklich nichts –, Tests in großen Gebinden zu bestellen, was dazu geführt hat, dass die Kollegen in den Schulen erst einmal umfüllen mussten. Ich will an Lehrer in Nordrhein-Westfalen erinnern, die gesagt haben, es kann nicht sein, dass die Stoffe, die wir im Chemieunterricht nicht einsetzen dürfen, von den Lehrkräften vor Ort umgefüllt werden müssen. Es ist nicht so, dass das ein Fehler gewesen ist, der marktbedingt gemacht wurde, weil Hochschulen im Land Nordrhein-Westfalen zur selben Zeit wie das Innenministerium bestellt haben und dabei für jeden Studierenden Einzeltests bestellen konnten. Das heißt, es war einfach eine fehlerhafte Bestellung, und das haben wir kritisiert. Das kann passieren, es darf sich aber nicht häufig wiederholen.

Als sich die Tests eingespielt haben, kam das Innenministerium auf die Idee, dass es die Bestellungen an die Ressorts abgab, um das gute Image von Herrn Reul im Wahlkampf nicht zu beschädigen. Daraufhin musste das Schulministerium einmal ganz schnell für ganz Nordrhein-Westfalen 2 Millionen Tests bestellen. Hier fehlt mir jedes Verständnis dafür, dass man das nicht durch einen Krisenstab, der das für die Regierung zusammenfasst, organisieren lässt. Mit einem Krisenstab hat die Regierung aber ohnehin Schwierigkeiten, denn weder bei der Flut noch bei der Pandemie schafft man es, Kräfte zusammenzuziehen, ganz zu schweigen von der nicht nachvollziehbaren Entscheidung, das Kommunalministerium aus dem Innenministerium herauszulösen; das hatte nämlich Folgen für die Durchdringung der Beamtenschaft. Wenn die Bezirksregierungen nicht im Krisenstab vertreten sind, brauchen wir zusätzliche Kommunikationswege, was einfach falsch ist. Deshalb kann ich sogar verstehen, dass das Schulministerium Schwierigkeiten hat.

Jetzt werden Tests bestellt, von denen wir feststellen müssen, dass sie die Schüler nicht aufbekommen und dass sie in der Sensitivität von anderen Tests abweichen. Dass da kritisch nachgefragt wird, ist kein Problem. Wenn man von Anfang an vernünftig kommuniziert hätte, worin die Schwierigkeiten bestehen, wäre einiges erspart geblieben. Das ist ein klassisches Kommunikationsproblem. Das können Sie nicht einfach der Opposition vorwerfen. Wir, das Parlament, müssen der Regierung sagen,

dass das nicht gut war. Vor dem Hintergrund, dass die Tests noch weitergehen, möchte ich schon sichergestellt haben, dass das am Ende auch richtig läuft, weil Schulen sichere Orte sein müssen. Dazu gehören auch die Tests.

Dann bekommen wir zum Beispiel einen Hinweis aus Arnsberg. Dort hat die Bezirksregierung verfügt, dass die Kinder trotzdem zur Schule kommen, auch wenn die Poolergebnisse nicht am nächsten Tag vorliegen. Die entsprechenden Kinder werden dann an diesem Tag mit einem Schnelltest getestet. Dann findet nur Klassenunterricht statt, und die OGS möglichst getrennt nach Jahrgängen. AGs entfallen an diesem Tag. Sollten dann die Poolergebnisse vorliegen und sich herausstellen, dass ein Pool positiv ist, müssen die Eltern angerufen werden, um die Kinder aus der Schule abzuholen. Wenn ein Pool einer Klasse positiv ist, müssen die Kinder zu Hause bleiben, bis das Einzelergebnis vorliegt.

Das Problem dabei ist, dass die Labore im Ruhrgebiet mitgeteilt haben, sie würden zuerst die kritische Infrastruktur testen und erst dann die Schulen. Bei einer Priorisierung sind die Schulen hinten, und das kann häufiger vorkommen. Das ist ein Beispiel für die von Frau Vogt eben beschriebenen wenigen Einzelfälle, die hochstilisiert würden, die es aber im ganzen Land gibt. Die führen nun einmal zu Verunsicherungen, weil darüber flächendeckend von den Eltern und den Lehrkräften diskutiert wird. Mir fehlt dabei der souveräne Umgang mit einer klaren Kommunikation, die deutlich macht, dass wir die Tests im Griff haben. Das Hin und Herr und die vielen Fehler, die am Anfang bei der Testbestellung gemacht worden sind, führen eben nicht zur Vertrauensbildung. Das kann Sie ärgern, aber das ist nun einmal ein Problem.

Sie haben verschiedene Beispiele dafür genannt, was alles gut gelaufen ist. Ich will nur daran erinnern, dass NRW das letzte Land gewesen ist, das den Digitalpakt für die Lehrgeräte unterschrieben hat. Das lassen wir aber einmal beiseite. Ich möchte mich zum Ende noch einmal mit den Alternativszenarien beschäftigen. Ich halte es wirklich für einen schwerwiegenden Fehler, dass Sie nicht bereit sind, wie in anderen Bundesländern Stufen oder Szenarien zu beschreiben und einen Notfallplan, den der Städte- tag heute wieder gefordert hat, vorzulegen. Ich gehe einmal auf eine Ebene, auf der wir uns wirklich unterscheiden. Sie sagten gestern bei der Schulgesetzdebatte, Sie gäben den Schulen Freiheit. Freiheit bedeutet aber auch immer, dass Sie einen Rahmen vorgeben müssen, in dem die Schulen diese Freiheit dann ausleben können. Die Schulleiter haben zwar die Freiheit und machen das, weil sie es gar nicht anders können. Die mutigen Schulleiter, die lange im System sind, machen das, was im Zweifel richtig ist. Ob sich das alle Schulleiter zutrauen, ist die spannende Frage. Sie brauchen aber einen Rechtsrahmen und eine Sicherheit, damit sie wissen, dass sie auch nicht zu Lasten ihrer Kinder agieren, so zum Beispiel bei der Frage nach dem Lehrplan. Was kann denn im Zweifel wegfallen und was nicht? Auf was müsste man sich einlassen? Was bedeutet es, wenn zum Beispiel der Mathematikunterricht ausfällt, weil die Kollegen in Quarantäne sind? Wie kann ich agieren, wenn ich Klassenunterricht machen will, Französisch und Latein aber nur noch in kleinen Gruppen unterrichtet werden kann, und das auch nur für zwei Stunden, weil man sonst zeitlich nicht hinkommt? Diesen Rahmen haben Sie die ganze Zeit verweigert.

Ich nenne nur ein Beispiel: Unzählige Eltern berichten aus dem Dezember, dass Klassenarbeiten im Akkord geschrieben worden sind, ohne dass die letzte Klassenarbeit zurückgegeben worden ist. Warum? – Die Lehrkräfte haben gesagt, sie können die Klassenarbeiten in den Weihnachtsferien korrigieren, und sie gehen damit für den Fall, dass sie im Januar an Omikron erkranken, auf Nummer sicher. Eigentlich dürfen sie das nicht, denn sie dürfen eine Klassenarbeit nur schreiben lassen, wenn die letzte zurückgegeben worden ist. Sie haben es trotzdem gemacht, weil sie gemeint haben, es müssen alle Noten eingefahren werden. Die Lehrerverbände und auch der Philologenverband sagen, dass die Lehrer völlig erschöpft aus den Weihnachtsferien zurückgekehrt sind, weil sie die ganze Zeit durchgearbeitet haben. Das ist auch nicht angemessen.

Frau Müller-Rech, es reicht am Ende nicht, Freiheit zu postulieren, sondern diese Freiheit muss in der Schule auch sicher umgesetzt werden können. Dazu bräuchte es einen Rahmen, der den Regelbetrieb vorgibt und die Elemente aufzeigt, die in einem eingeschränkten Regelbetrieb genutzt werden können. Wer sich die anderen Bundesländer ansieht, erkennt, wie man in unser Bundesland insbesondere dann, wenn die Zahlen weiter steigen, Ruhe bringen kann. Ich glaube, dass der Städtetag diese Situation nicht ohne Not in seiner Pressemitteilung beschreibt und dass es vernünftig wäre, an solche Alternativszenarien zu denken. Freiheit ohne Rahmen hilft uns nämlich nicht.

Helmut Seifen (AfD): Frau Müller-Rech, ich habe das Gefühl, Ihrer Wortmeldung entnehmen zu können, dass Ihr Wissenschaftsbegriff voraufklärerisch ist. Das meine ich jetzt gar nicht polemisch. Vom Mittelalter bis zur frühen Neuzeit hatte die Wissenschaft die Aufgabe, bestehende Glaubenssätze zu bestätigen. Sie hatte Argumente zu liefern, um das, was oberste Regierungen und vor allem die Kirche verkündeten, zu bestätigen. Sie kennen vielleicht René Descartes, dann kennen Sie auch den Satz: „Cogito, ergo sum.“ Möglicherweise kennen Sie aber nicht die Wörter, die davor kommt, und der heißen: „Dubito, ergo cogito ...“ – Ich zweifle, also denke ich nach. Der Zweifel ist für die Wissenschaft von entscheidender Bedeutung. Ohne Zweifel gibt es keine Wissenschaft. Wir wissen, wie sich die wissenschaftlichen Disziplinen in den letzten 200 Jahren entwickelt haben, welche Aussagen es gab und welche Aussagen widerrufen werden mussten, weil die Wissenschaft weitergegangen ist. Wir haben hier einen Prozess – das habe ich gerade der Ministerin bzw. der Allgemeinheit vorgeworfen –, in dem keine seriösen Daten erhoben werden, in dem bestimmte Wissenschaftler von der Diskussion ausgeschlossen werden. Bestimmte Wissenschaftler meinen, Glaubenssätze verkünden zu können, und das ist das Problem.

Zu den Verstorbenen. Jeder Verstorbene ist ein Trauerfall, der zu bedauern ist. Wir bzw. die Regierung handeln aber im staatlichen Auftrag für alle Menschen, und wir müssen genau überlegen, wie weit wir Freiheits- und Grundrechte einschränken können. Ich hatte es schon einmal gesagt. Im Kreis Borken gab es 65 Kranke, und dafür sind 42.000 Schüler zu Hause geblieben. Das geht einfach nicht. Wir müssen abwägen zwischen dem Gesundheitsschutz der einen und dem Gesundheitsschutz der anderen.

Ein Letztes: Die Maßnahmen haben offensichtlich nicht gefruchtet, sonst würden wir nicht ständig überziehen und weiter die Daumenschrauben anziehen. Das muss doch jeder einsehen. Frau Müller-Rech, da kommt wieder die Wissenschaft ins Spiel. Da muss man sich genau überlegen, welche Maßnahmen überhaupt gewirkt haben und welche nicht. Da sagen übrigens Vertreter von Ärzteverbänden, dass zu wenig Daten erhoben werden. Zum Teil werden gar keine Daten erhoben, und das ist der Skandal.

Sigrid Beer (GRÜNE): Ich bin froh, dass ich an dieser Stelle auf der Rednerliste stehe. Herr Seifen, wenn Sie die Daten zur Kenntnis nehmen würden, die schon bestehen, wären wir schon einen Schritt weiter. Das Zweite: Wenn die AfD und leider auch der Vorsitzende des Wissenschaftsausschusses im Landtag von Nordrhein-Westfalen – wir bedauern sehr, dass Sie in dieser Funktion sind – in Sachen Covid und Klimawandel von wissenschaftlichen Erkenntnissen sprechen, sind Sie raus. Das muss man deutlich sagen.

Jetzt will ich mich nicht weiter dem Beitrag von Herrn Seifen widmen, sondern dem Beitrag der Kollegin Müller-Rech, der auch emotionale Reaktionen hervorruft. Frau Kollegin Müller-Rech, ich habe Verständnis dafür, dass Sie sich als die Prätorianergarde der Landesregierung verstehen. Dafür, dass Sie sich aber gegen die Sachaufklärung auch über die Auftragsvergabe aussprechen, habe ich kein Verständnis. Vom Ministerium erwarte ich mir Auskünfte, wie das Kriterium Sensitivität bei der Vergabe berücksichtigt worden ist und was den Preis ausgemacht hat. Nach meiner Kenntnis hätte Siemens auch im benötigten Umfang weiter liefern können. Warum es dann zu einer anderen Vergabe gekommen ist, ist doch in der Tat im öffentlichen Interesse, und bis jetzt haben wir dazu keine Auskunft von der Landesregierung bekommen. Das muss man noch einmal ganz deutlich sagen.

Frau Kollegin Vogt, wir haben so viele Anträge mit konkreten Vorschlägen, wie der Präsenzunterricht gesichert werden kann und wie man Kinderschutz und Infektionsschutz zusammenbringt, vorgelegt. Sie sind alle abgelehnt worden. Ich frage noch einmal die Landesregierung nach der Umsetzung der S3-Leitlinie und nach der Kohortenbildung. Dazu gehört auch, stabile kleine Lerngruppen zu bilden, den Unterricht zu entzerren oder Stundenpläne auszusetzen. Das ist mit der Kohortenbildung verbunden. Auch der Druck, jetzt noch Klassenarbeiten schreiben zu müssen, soll herausgenommen werden. Wie soll es bei den teilweisen Quarantänen von Lerngruppen, die dann nicht mehr komplett sind, funktionieren? Unter diesen Bedingungen kann Leistungsgerechtigkeit nicht mehr funktionieren.

Kollegin Müller-Rech hat hier gesagt, die Schulen seien darauf vorbereitet, sie könnten von jetzt auf gleich umschalten. So einfach ist das nicht. Wir haben eine unterschiedliche Vorbereitung der Schulen. Das müssen wir doch zur Kenntnis nehmen. Die Schulen sind unterschiedlich ausgestattet. Und es geht nicht nur um Schule, sondern es geht auch um die Aktivierung von Jugendhilfe in solchen Situationen, wenn es um Distanzunterricht geht, damit die Kinder wirklich gut begleitet sind, damit Inklusionsbegleitung funktioniert. Das ist nicht einfach so ein Schnipp. Deshalb ist es gut, wenn Schulleitungen unbürokratisch vor Ort entscheiden können. Dieses Signal müssen sie aber erst einmal von der Landesregierung bekommen. Bisher haben wir sehr

aufwändige Verfahren über die Schulaufsicht in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt usw. gehabt, damit wir dort umswitchen konnten, wo es nötig war.

Das Solinger Modell ist keine Legendenbildung. Wir haben darüber lang und ausführlich diskutiert. Wir müssen festhalten: Die Landesregierung hat das, worüber in Solingen präventiv gedacht worden ist, hinterher landesweit vorgeschlagen, und es wurde verweigert. Diese Fehler sollte sie nicht noch einmal machen. Daher hoffe ich jetzt auf Antworten der Landesregierung, auf eine Sachaufklärung und einen tatsächlichen Maßnahmenkatalog, damit die Familien, die Schulen und die Schülerinnen und Schüler wissen, woran sie sind.

Franziska Müller-Rech (FDP): Drei kurze Punkte. Zum einen möchte ich mit dem Letzten aufräumen. Zur Umsetzung des Solinger Modells möchte ich Sie daran erinnern, dass das auf einem Beschluss der Kultusministerkonferenz, der für die ganze Republik gegolten hat, beruht hat. Ich glaube, es waren Inzidenzen von 100 und von 165, um jeweils in den Wechsel- oder den Distanzunterricht zu gehen. NRW ist dabei – das haben Sie lange gefordert – den Weg auf der Grundlage des Beschlusses der Kultusministerkonferenz zusammen mit den anderen Bundesländern gegangen. Es ist also nicht so, als wäre die Landesregierung umgefallen, sondern es fand eine sorgfältige Abwägung statt. Zu einem viel späteren Zeitpunkt im Pandemiegeschehen haben wir gemerkt – das haben Sie auch selber festgestellt –, dass das sehr volatil ist.

Ein zweiter Punkt ist der Rahmen für einen Wechsel in den Wechsel- oder den Distanzunterricht, den Sie, Herr Ott beschrieben haben. Der Rahmen ist vorhanden. Es ist die Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Distanz-, Fern- und Präsenzunterricht. Es sind die Endgeräte für die Lehrkräfte, es sind die zwei Ausstattungspakete für die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf, es ist auch LOGINEO mit Lernmanagementsystem, Videokonferenz und Messenger, und es ist unter anderem auch der zusätzliche digitale Fortbildungstag für Lehrkräfte. Erwähnen möchte ich auch, dass es mit einem zusätzlichen Fortbildungsbudget für die Digitalisierung einen zweiten Schritt gibt. Der Rahmen ist aus unserer Sicht vorhanden. Darüber hinaus habe ich ehrlicherweise nicht vernommen, wie ein Plan B aussehen sollte. Sie haben richtigerweise auch gesagt, dass wir das nicht von der Inzidenz abhängig machen sollten.

Ein dritter Punkt: Da möchte ich gerne auf die Endgeräte für Lehrkräfte eingehen, weil ich da auch noch etwas korrigieren möchte. Herr Ott, Sie hatten eben kritisiert, dass wir in NRW als letzte den Digitalpakt unterschrieben hätten. Das war richtig, und das war auch für unser Bundesland sehr wichtig. Wir sind vorangegangen. Wir haben die Endgeräte weit vor den anderen Bundesländern an die Schulen gebracht, weil wir das aus den 25 Milliarden Euro aus dem Rettungsschirm in Nordrhein-Westfalen bezahlt haben. Wenn dann eine Bundesförderung kommt, erwarte ich von der einer Regierung, dass die Länder, die als erste diese Maßnahmen ergriffen haben, daraus keine finanziellen Nachteile erleiden. Der Bund kann nicht sagen, ihr bekommt das Geld nicht, sondern ich erwarte, dass wir dann die Bundesmittel auch bekommen. Wir setzen uns alle gemeinsam dafür ein, dass der Bund sich an Bildungsvorhaben, Schulausstattungen und der Bewältigung der Herausforderungen, die die Schulen jetzt haben und auch in Zukunft haben werden, stärker beteiligt. Das war ein absolut richtiger

Schritt. Vielen Dank, Frau Ministerin, für Ihre Hilfe, dass uns keine wichtigen Mittel für unsere Schulen durch die Lappen gegangen sind.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB): Ich fange damit an, Frau Beer, dass ich für Wahrheit und Klarheit bin und in diesem Zusammenhang alle Fraktionsvorsitzenden im Landtag angeschrieben und mit einem Faktenblatt versorgt habe, in dem ich ganz genau auf die verschiedenen Tests, die wir in Nordrhein-Westfalen an unseren Schulen einsetzen, Bezug genommen habe. Das sollte dazu dienen, dass in der politischen Diskussion auch wieder Sachlichkeit einzieht, damit alle wissen, worüber wir reden. Deswegen war es für mich wichtig, Wahrheit und Klarheit walten zu lassen.

Ich werde jetzt versuchen, die einzelnen Punkte, die hier angesprochen worden sind, ins richtige Licht zu rücken. Zu den Testungen, zur Sensitivität, zu den Ausschreibungen und allem, was dazu gehört, wird dann gleich Herr Staatssekretär Richter sprechen.

Frau Beer und Herr Ott, Sie haben den Wechselunterricht angesprochen. So ehrlich muss man an der Stelle schon sein. Wenn Sie von Alternativmodellen sprechen, ist das, was Sie hier fordern, Wechselunterricht. Ich kann mich sehr gut daran erinnern, dass wir am 10. März 2021 hier alle gemeinsam bei einer Anhörung gesessen haben, an der viele Verbandsvertreter teilgenommen haben. Wenn Sie das Protokoll durchlesen, finden Sie einen Begriff sechs Mal. Unisono haben alle Verbandsvertreter zum Ausdruck gebracht, dass der Wechselunterricht die schlechteste aller Alternativen ist. Sie haben ein Wort gebraucht, nämlich „Herkulesaufgabe“. Das war die Aussage.

Wenn Sie hier und heute wieder fordern, Kegelbahnen, Kirchen und Kinos als außerschulische Lernorte zu nutzen, um die Lerngruppen zu verkleinern, dann ist das nichts anderes als Wechselunterricht. Gerade zu Beginn des Jahres habe ich mich noch einmal versichert und mit einigen Verbandsvorsitzenden Rücksprache gehalten und dabei das Thema „Wechselunterricht“ angesprochen. Alle haben zu Verstehen gegeben, dass das weiterhin die schlechteste Alternative ist, weil sie die meisten Ressourcen braucht und weil sie am Wenigsten den Kindern gerecht wird. Also gibt es nur entweder Präsenz- oder Distanzunterricht.

Jetzt zum Rahmen, nach dem immer wieder gefragt wird. Dazu möchte ich darauf hinweisen, dass es eine Regelung gibt. Manchmal hilft es auch, wenn man sich diese Regelung vom 2. Oktober 2020, also eine Regelung schon etwas älteren Datums vor Augen führt. In dieser Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung gemäß § 52 Schulgesetz steht in § 2 zu Präsenz- und Distanzunterricht ganz klar, wie sich die Schulen verhalten können bzw. verhalten sollen. Wir sagen, dass der Unterricht in der Regel als Präsenzunterricht nach den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnung erteilt werden soll. Wir sagen aber auch: Falls der Präsenzunterricht nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten wegen des Infektionsschutzes oder deshalb nicht vollständig möglich ist, weil Lehrerinnen und Lehrer nicht dafür eingesetzt werden können und weil auch kein Vertretungsunterricht erteilt werden kann, findet Unterricht in räumlicher Distanz in engem und planvollem Austausch der Lehrenden und der Lernenden statt. Das ist der sogenannte Distanzunterricht. Es geht noch weiter: Der Distanzunterricht ist Teil des vorgesehenen Unterrichts. Er dient dem Erreichen der schulischen Bildungs- und Erziehungsziele durch Vertiefen, Üben und

Wiederholen sowie durch die altersgemäße Erarbeitung neuer Themen und durch die weitere Entwicklung von Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Er ist inhaltlich und methodisch mit dem Präsenzunterricht verknüpft und ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden für die Schülerinnen und Schüler wie auch auf die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig.

Und dann sagen wir, wie das Ganze zu funktionieren hat: Die Schulleiterin oder der Schulleiter ordnet den Distanzunterricht im Rahmen der Unterrichtsverteilung an und informiert die Schulkonferenz – die Eltern sind damit auch einbezogen – und die Schulaufsichtsbehörde. Wir sagen auch, worauf der Distanzunterricht beruht, nämlich auf einem pädagogischen und organisatorischen Plan. Für den Distanzunterricht gelten die Unterrichtsvorgaben des Ministeriums und die schuleigenen Unterrichtsvorgaben. Dann wird beschrieben, dass der Präsenzunterricht und der Distanzunterricht von unterschiedlichen Lehrkräften in gemeinsamer Verantwortung und enger Abstimmung erteilt werden kann. Wir sagen auch, wie der Distanzunterricht organisiert werden kann, dass es nämlich vielleicht notwendig ist, den Präsenzunterricht nur für einzelne Klassen, für einzelne Kurse oder auch für einzelne Jahrgangsstufen unterschiedlich einzuteilen. Dabei müssen aber die verschiedenen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden, die stärker als andere auf Präsenzunterricht angewiesen sind. Das sind ganz besonders die Eingangsklasse der Primarstufe sowie die Eingangs- und Abschlussklassen der weiterführenden Schulen. Ich glaube, dass wir sehr frühzeitig klare Regelungen für die Schulleitungen erteilt haben und dass diese – das wissen wir aus unseren Abfragen – davon auch Gebrauch machen, indem sie zum Teil oder, wenn es notwendig ist, auch einmal vollständig in den Distanzunterricht übergehen.

Dann haben Sie die Klassenfahrten angesprochen. Schulleiterinnen und Schulleiter wüssten nicht, wie sie mit den Klassenfahrten umgehen sollen, und wir, die Landesregierung, ließen sie damit alleine. Ich weise darauf hin, was wir in der Schulmail am 30.06.2021 dazu verkündet haben. Auch darin wird beschrieben, wie Schulfahrten im Schuljahr 2021/2022 zu regeln sind. Auch auf unserem Bildungsportal ist aufgezeigt, wie Klassenfahrten in dieser schwierigen Zeit entweder stattfinden können oder auch nicht.

Frau Beer, Sie haben die Präsenzpflcht angesprochen. Auch dazu haben wir uns bei unseren regelmäßigen Dialogen mit den Verbänden immer wieder rückversichert. Wie gehen wir mit den Kindern von Eltern um, die aus Sorge und Nöten ihre Kinder am Präsenzunterricht nicht teilnehmen lassen wollen? Die Eltern, die Kinder mit Vorerkrankungen haben oder selbst erkrankt sind, haben die Möglichkeit, mit der Vorlage eines Attests ihr Kind vom Unterricht zu befreien. Das tun diese auch. Die Schulleitungen und die Lehrerinnen und Lehrer gehen damit sehr verantwortungsvoll um und sorgen dafür, dass diese Schülerinnen und Schüler anderweitig doch am Unterricht teilnehmen können.

Es gibt aber auch Menschen und Eltern, die Sorgen und Nöte haben. Das ist richtig. Über dieses Thema haben wir aber mit allen Verbänden immer wieder diskutiert. Ich darf Ihnen die Meinung dazu sagen. Ein Aussetzen der Präsenzpflcht, wie es immer wieder gefordert wird, ist schlicht und ergreifend sowohl von den Elternverbänden als auch von den Lehrerverbänden nicht gewünscht, weil sie uni sono sagen: Am Ende

bleiben die Kinder zu Hause, die wir ganz dringend in den Schulen brauchen. Deswegen pochen alle immer wieder auf die Präsenzpflcht. Auch hier versichere ich mich immer wieder bei den Verbänden und frage nach der aktuellen Situation. Ja, die aktuelle Situation ist so. Und ich nehme auch die Sorgen und Nöte der Eltern wahr. Kinder brauchen aber auch Kinder. Kinder brauchen auch Halt und Struktur, und das geben auch diese Schulen. Deshalb kommt ein Aussetzen der Präsenzpflcht in Nordrhein-Westfalen nicht in Betracht.

Die Eltern, die ihre Kinder nicht am Test teilnehmen lassen möchten und die ihre Kinder auch keine Maske tragen lassen wollen – die Zahlen haben wir in den letzten Tagen mehrfach gehört – machen um die 800 aus. Wenn wir uns die Zahlen der Vergangenheit ansehen, stellen wir fest: Es ist ungefähr immer die gleiche Zahl. Deswegen ist auch davon auszugehen, dass es sich ungefähr immer um die gleichen Personen bzw. die gleichen Kinder handelt. Hier stehen Schulleitung und Schulaufsicht eng mit den Eltern in Verbindung und versuchen, im Sinne der Kinder Lösungen herbeizuführen. Das ist aber nicht immer einfach, und es gelingt auch nicht immer. Das ist traurig, und darüber bin auch ich sehr traurig, weil wir gerade diesen Kindern trotz alledem gerne den Unterricht vor Ort ermöglichen möchten, es so aber leider nicht funktioniert. Wenn wir aber sehen, dass von 2,5 Millionen Schülerinnen und Schüler 800 nicht am Unterricht teilnehmen, ist das zwar bedauerlich, in der Menge aber nicht sonderlich viel. Hier sind Schulleitungen und Schulaufsicht ständig darum bemüht, die Probleme vor Ort zu lösen.

Jetzt noch zu den Laboren, bevor ich zum Testen an Herrn Staatssekretär Richter weitergebe. Frau Beer, Sie haben von überlasteten Laboren gesprochen. Auch Herr Ott hat es angesprochen. Ja, das stimmt. Wir haben auch noch in der Schulmail vor Weihnachten darauf hingewiesen, dass es besonders am Tag der Volltestung dazu kommen kann, dass die Testergebnisse nicht rechtzeitig an die Eltern übermittelt werden können. Diesen Hinweis haben wir vor den Ferien gegeben. Richtig ist, dass es nunmehr aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens in der Gesamtbevölkerung zu einer Überlastung der Labore kommen kann. Der Vorschlag von heute gibt auch Sinn. Wenn man sich aus der Quarantäne freitesten will, bedarf es nicht mehr eines PCR-Pooltests, sondern in Zukunft nur mehr eines Antigen-Schnelltests. Über diesen Vorschlag wird nächsten Montag, wenn die MPK wieder tagt, diskutiert werden. Das führt im Umkehrschluss dazu, dass die Labore entlastet werden. Das ist Sinn und Zweck der ganzen Geschichte. Und es führt auch wieder dazu, dass wir am Ende von den Laboren wieder rechtzeitig die Ergebnisse der Einzeltestungen, aber auch der Pooltestungen bekommen. Das ist Sinn und Zweck. Gleichwohl bin ich fest entschlossen, dass wir in Nordrhein-Westfalen an dem Goldstandard, den wir hier haben, nämlich der PCR-Pooltestung, festhalten sollten. Bei allen hier anwesenden Fraktionen habe ich es immer so verstanden, dass nicht nur wegen der Anwendung, sondern auch wegen der Sensitivität die Pooltestung die richtige Variante ist, an der wir festhalten sollten. Das war es zunächst von mir, und jetzt würde ich zu den Fragen, die aufgeworfen worden sind, zu den Tests, zu den Ausschreibungen und allem, was dazu gehört, an Herrn Staatssekretär Richter weitergeben.

StS Mathias Richter (MSB): Ich möchte gerne zum gesamten Testverfahren und Testgeschehen an den Schulen in Nordrhein-Westfalen und auch dazu, wie es sich im Laufe der Zeit und der Pandemie entwickelt hat, etwas sagen. Das, worüber wir hier debattieren, wird auch sehr interessiert von der Öffentlichkeit, vor allem von denen, die sich der Schulgemeinde zugehörig fühlen, von den Eltern, von Schülerinnen und Schülern, aber auch von Lehrkräften wahrgenommen. Deshalb ist es auch eine gute Gelegenheit, noch einmal deutlich zu machen, wie sicher das Testverfahren, das wir in Nordrhein-Westfalen aufgebaut haben, vom ersten Tag an war. Wir haben von einem Mittwoch auf einen Montag die Testpflicht in Nordrhein-Westfalen eingeführt und dafür gesorgt, dass am Montag, am ersten Tag, die Tests in den Schulen auch vorhanden waren. Das haben wir unter Mitwirkung von externen Partnern, aber auch unter Mitwirkung der Schulen selbst und auch der Schulträger geschafft.

Kurz vor Jahresende ist von prominenter Stelle in Frage gestellt worden, ob wir überhaupt in der Lage sind, auch in Zukunft die Tests in der notwendigen Menge zur Verfügung zu stellen. Öffentlich wurde bezweifelt, dass das im Bereich der Möglichkeiten liegt, die das Schulministerium hat. Wir haben deutlich gemacht, dass das alles funktioniert hat. Wir haben stabile und feste Lieferbeziehungen zu seriösen externen Partnern und Lieferanten, die sicherstellen, dass wir in Nordrhein-Westfalen bis zu den Weihnachtsferien 2022/2023 an allen Schulen Schnelltests durchführen können. Das ist eine wichtige Information, die in einer Zeit, in der das öffentlich in Frage gestellt wird, für Ruhe und Vertrauen sorgen kann. Das erzähle ich hier nicht nur, weil ich gerade Lust dazu habe, sondern das ist in Verträgen niedergeschrieben, unter denen zwei Unterschriften stehen.

Das gleiche gilt im Übrigen auch für die Verfügbarkeit von PCR-Testungen in der Menge, die wir brauchen, um an den Grund- und Förderschulen das Testgeschehen so fortzusetzen, wie wir es im Moment machen. Hier reicht die Verfügbarkeit der Laborkapazitäten sogar bis Mitte 2023. Wir alle hoffen, dass wir das nicht in Anspruch nehmen müssen. Wenn man öffentlich in Frage stellt, ob die Landesregierung und das Schulministerium in der Lage sind, diese Testkapazitäten zu organisieren, will ich dies an dieser Stelle noch einmal in aller Deutlichkeit sagen, damit es auch bei den Eltern, bei den Kindern, bei den Schülerinnen und Schülern und bei den Lehrkräften gewiss ist.

Kritisiert worden ist, dass man diese Aufgabe dem Schulministerium zugewiesen hat. Man kann das auch zentral organisieren, und manchmal hat Zentralität in der Bewältigung von Krisen auch Vorteile. Bei der Entwicklung der Pandemie, beim Unterrichtsgeschehen, bei der Infektionslage an den Schulen, bei den Veränderungen der Corona-Betreuungsverordnung und den Veränderungen am Testgeschehen ist es aus meiner Sicht ein Vorteil, dass wir sehr direkt und sehr unmittelbar das Testgeschehen an den Schulen im Zusammenwirken mit den Schulträgern und den Schulen selbst organisieren können, um an den Schulen ein solches Testsystem dauerhaft und verlässlich gut anbieten zu können. Wir alle wissen, dass das Schulleben hie und da auch einmal von Aufgeregtheiten und Unsicherheiten geprägt ist. Wenn das Schulministerium diese Situationen gemeinsam mit den Schulen bewältigen kann, ist das auch von Vorteil.

Zur Sensitivität der Tests, die wir an den Schulen anwenden: Das Ziel von Schnelltests ist, dass wir infektiöse Schülerinnen und Schüler aus dem Schulbetrieb identifizieren und dann herausnehmen, um Infektionsketten zu unterbrechen. Die Qualität dieser Tests wird vom Paul-Ehrlich-Institut an dem Goldstandard der Testung mit einem Sensitivitätsgrad von 75 % festgemacht, und dieser Maßstab wird von den Tests, die wir jetzt einsetzen, weit übertroffen. In dem relevanten Bereich der CQ- und CT-Werte, nämlich unterhalb von 25 % – je geringer dieser Wert ist, umso höher ist die Viruslast und die Infektiosität –, ist es wichtig, dass die Tests anschlagen, und da haben wir eine Sensitivität der Tests, die wir einsetzen, von 100 %. Das ist entscheidend für den Einsatz dieser Tests an den Schulen.

Frau Abgeordnete Beer, Sie haben nach den Vergabekriterien gefragt. Natürlich haben alle rechtlichen Vorgaben und Kriterien, die von den öffentlichen Stellen gefordert werden, für das Inverkehrbringen dieser Tests eine Rolle gespielt. Dazu gehören auch die Sensitivität und die Verfügbarkeit der Tests. Wir haben bis zu 7.000 Lieferadressen in Nordrhein-Westfalen. Dafür brauchen wir einen Partner, der ein so großes Land wie Nordrhein-Westfalen mit seinen Schulstandorten beliefern kann. Das muss daher ein Kriterium sein. Andere Kriterien wie Qualität und Sensitivität dieser Tests haben auch eine Rolle gespielt. Die Tatsache, dass das Paul-Ehrlich-Institut diese beiden Tests auf der Liste 1 führt, ist der offizielle Beweis dafür, dass diese Tests geeignet sind, den Zweck, den sie erfüllen sollen, auch zu erfüllen.

Im Übrigen möchte ich noch sagen, dass wir nicht ausschließlich das Kriterium Preis berücksichtigt haben. Wir haben bei der Ausschreibung elf Anbieter gehabt. Es ist ein formstrenge Ausschreibungsverfahren gewesen. Wir konnten auch nicht einfach Siemens weiter nehmen, weil das vergaberechtliche Fragestellungen aufgeworfen hätte. Wir mussten europaweit ausschreiben. Wir haben dabei nicht den billigsten und den zweitbilligsten Anbieter genommen. Wir haben noch nicht einmal den drittbilligsten Anbieter genommen. Wir haben mit Blick auf die Qualität entschieden, was wir nehmen. Und noch ein Hinweis: Wir haben auch Überlegungen zur Omikron-Sensitivität der Tests angestellt. Und dazu hat Siemens selbst Aussagen getroffen, die uns auch beeinflusst haben, eine Entscheidung für die Tests, die wir jetzt an den Schulen verwenden, zu treffen. Alle können sicher sein, dass diese Tests, die wir verwenden, den Zweck, den sie nach den Maßstäben des Paul-Ehrlich-Instituts erfüllen sollen, auch tatsächlich erfüllen und dass sie geeignet sind, infektiöse Schülerinnen und Schüler aus dem Schulbetrieb zu identifizieren und sie anschließend in Quarantäne zu schicken, um Infektionsketten zu unterbrechen.

So viel dazu. Ansonsten wollte ich noch ein oder zwei Anmerkungen zur Aktualität der Zahlen machen. Natürlich haben wir immer nur Zahlen, die wir einmal in der Woche erheben. Diese spiegeln immer das Infektionsgeschehen der vorangegangenen Woche wider. Wir alle wissen, dass die Zahlen dieser Woche andere sein werden als die Zahlen der vergangenen Woche. Wir wissen auch, dass Omikron im Moment durch die Schulen geht und dass wir deshalb erhöhte Infektionszahlen zu erwarten haben. Wir haben auch in den Schulen ein intensiveres Infektionsgeschehen. Mit unserer COSMO-Umfrage erheben wir aber nicht nur das Infektionsgeschehen. Auf dieser Grundlage können wir auch Aussagen zur Stabilität des Unterrichtsgeschehens treffen. Dabei ist schon eine bemerkenswerte Zahl festzustellen: Wir haben weiterhin fast

94 % der Lehrkräfte bei einer normalen durchschnittlichen Jahreskrankheitsquote von etwa 6 % im Schulbetrieb. Das heißt, wir haben kaum coronabedingte Ausfälle bei den Lehrkräften. Das ist auch nicht so sehr verwunderlich, weil wir die sehr früh geimpft haben. Mittlerweile sind auch fast alle geboostert. Auch die neuen Quarantäneregelungen führen wieder zu zusätzlichen Lehrkräften in den Schulen. In der vergangenen Woche hatten wir 1.076 Lehrer ohne Infizierung in Quarantäne gehabt, die nach der neuen Quarantäneregelung für den Unterrichtsbetrieb zusätzlich zur Verfügung stehen. Das ist auch wichtig für die Stabilität des Schulbetriebes.

Eine letzte Bemerkung möchte ich zur Ausstattung mit digitaler Infrastruktur und zur Inanspruchnahme des Digitalpakts machen. Das ist aber, glaube ich, schon von Frau Müller-Rech gesagt worden. Das, was wir da gemacht haben, war sehr klug. Wir waren in der Tat das letzte Bundesland, das diese Vereinbarung unterzeichnet hat – das aber aus gutem Grund. Ich will das noch einmal etwas detaillierter darstellen. Es konnte kein Schaden entstehen, weil alle Maßnahmen förderunschädlich begonnen werden konnten. Das war überhaupt kein Problem. Wir haben aber so lange mit dem Bund verhandelt, dass unsere voreiligen Investitionen, die wir in die Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten als erstes Bundesland überhaupt getätigt haben, nicht verloren gehen, weil der damalige Bundesfinanzminister gesagt hat: Wenn ihr das Geld schon investiert habt, geben wir es euch nicht noch einmal. Dann haben wir gesagt: Derjenige, der Vorsorge trifft und bei der Ausstattung der Lehrkräfte mit Endgeräten sehr schnell reagiert, darf nicht bestraft werden. Zuletzt hat das auch der damalige Bundesfinanzminister eingesehen.

Dadurch konnten wir im Übrigen ein zweites Sofortausstattungsprogramm für die Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen in Pandemiezeiten auflegen. Ich finde, dass das sehr klug und verantwortungsvoll von dieser Landesregierung gemacht worden ist, ohne dass auch nur an einer Stelle ein digitales Endgerät nicht beschafft werden konnte oder dass auch nur eine Maßnahme aus dem Digitalpakt Schule nicht begonnen werden konnte, weil wir alles förderunschädlich mit einem Stichtag zuvor belegt hatten. Nordrhein-Westfalen ist mittlerweile unter den Flächenländern Spitzenreiter bei der Beantragung und Bewilligung der Mittel aus dem Digitalpakt Schule, obwohl wir als letztes Land den Digitalpakt unterschrieben haben.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB): Eine kurze Ergänzung: Die Boosterimpfungen für Lehrkräfte sind schon angesprochen worden. Herr Staatssekretär und ich haben im Vorfeld schon berichtet, dass 96 % der Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Wir haben in diesem Zusammenhang als einziges Bundesland in der Schulmail vor Weihnachten den Schulleitungen mit auf den Weg gegeben, dass für Lehrkräfte, die auch zu Unterrichtszeiten einen Termin zum Boostern haben, dieser Termin Vorrang hat und dass alle Lehrkräfte diesen Termin im Rahmen von Dienstbefreiung wahrnehmen möchten, weil jetzt im Vordergrund steht, dass die Lehrkräfte geboostert werden. Wir haben schon im vergangenen Herbst eine Abfrage zum Impfstatus der Lehrkräfte gemacht. Das können wir nur – auch das ist bekannt – auf freiwilliger Basis tun. Jetzt werden wir bei den Lehrkräften auch noch eine Abfrage zum Stand des Boosterns vornehmen, damit wir für Nordrhein-Westfalen ein entsprechendes Bild haben werden.

Sigrid Beer (GRÜNE): Vielen Dank an die Ministerin und an den Staatssekretär für die Ausführungen. Herr Richter, sowohl das Faktenblatt, das Sie herausgeben und den Fraktionen zur Verfügung gestellt haben, als auch Ihre Ausführungen, die Sie jetzt gemacht haben, bestätigen ganz klar, dass der Fokus auf den sehr hohen Viruskonzentrationen liegt. Die Frage der hohen Viruskonzentrationen ist eben nicht beachtet worden. Sie hat bei der Ausschreibung nach Ihrer Einschätzung keine Rolle gespielt, weil man eben konstatieren muss, dass sowohl ANBIO als auch Safecare deutlich weniger Sensitivität haben. Ich lese aus den Untersuchungen und den Einschätzungen des Paul-Ehrlich-Instituts vor: Bei dem CQ-Wert gleich oder größer 25 haben wir 100 % bei allen, beim CQ-Wert 25 bis 30 sind wir bei Siemens bei 87 %, bei ANBIO bei 52,2 % und bei Safecare bei 79 %. Mit der Gesamtintensivität liegt allein Siemens über 75 %, während ANBIO und Safecare mit 62 % bzw. 58 % darunter liegen.

Wenn Sie sich nur auf den Bereich kleiner oder gleich 25 fokussiert haben, ist von Ihnen die hohe Viruslast in der Sensitivität nicht mit einbezogen worden. Das haben Sie gerade dargestellt und Sie meinen, das reicht aus. Ich meine, das reicht nicht aus. Gerade bei Omikron und bei der Frage der Ansteckungsgefahr, die dahintersteht, muss man das ganze Spektrum betrachten.

Es wäre schön, wenn Sie uns sagen könnten, welche Anbieter insgesamt mit Tests sich beworben haben, welche berücksichtigt wurden und wie die Preise gestaltet wurden. Sie haben gesagt, dass Sie nicht den billigsten Anbieter genommen haben. Wie haben sich dann die Preise unterschieden?

Ausdrücklich will ich die Bemühungen um das Boostern unterstützen. Das ist gut und richtig, und es muss noch weiter fortgesetzt werden – auch bei Schülerinnen und Schülern. Daher ist es wichtig, dass auch Familien und Schülerinnen und Schülern Angebote gemacht werden, damit die Impfungen sowohl zum Schutz der Kinder und Jugendlichen als auch der Familien genutzt werden.

Der Staatssekretär hat zurecht gesagt, Corona läuft durch die Schulen. Dadurch können Familienmitglieder angesteckt werden. Dazu gehören auch Familienmitglieder von schulischem Personal. Die haben auch Kinder. Daher ist zu erwarten, dass die Infektionsraten steigen.

Ich möchte noch einmal auf das eingehen, was die Ministerin gesagt hat. Natürlich haben wir in der Anhörung und in den Gesprächen mit den Verbänden festgehalten, dass der Wechselunterricht eine große Belastung ist. Das heißt aber nicht, dass man Infektionen von Kindern und Jugendlichen in Kauf nehmen muss. Es muss auch abgewogen werden. Sie haben gesagt, entweder Präsenzunterricht oder Distanzunterricht. Es ist schön, wenn Sie den Erlass von 2020 zitieren. Wann ist aber die Belastungsgrenze erreicht? Es reicht nicht, nur nach der Erkrankungsrate zu fragen. Wir müssen die individuelle Situation der Schulen ansehen, zum Beispiel der Schulen, bei denen nicht alle Stellen besetzt sind. Ab wann kann welches Modell stabil aufrechterhalten werden? Das Signal aus dieser Sitzung ist: Die Schulen entscheiden je nach der Situation vor Ort in alleiniger Verantwortung. Sie geben eine Information an die Schulkonferenz und an die Schulaufsicht, und dann machen sie das, was nötig ist, weil wir ihnen zutrauen, dass sie das verantwortlich machen. Dort, wo es aber nicht möglich ist, muss ein Umschalten unmittelbar möglich sein.

Keine Antwort habe ich auf die Frage nach der Anwendung der S3-Leitlinie erhalten. Warum wird sie in Nordrhein-Westfalen nicht verbindlich angewandt? Was ist mit dem Aussetzen der Stundenpläne? Was ist mit den Anforderungen an Klassenarbeiten und Tests? Welches Signal bekommen da die Schulen, weil die Lerngruppen zum Teil nur teilweise besetzt sind? Wie soll das gehen? Häufig wird von Schülerinnen und Schülern und von Eltern zurückgespiegelt, dass der Test noch schnell geschrieben werden muss, wenn eine Lerngruppe noch in der Schule ist, damit man etwas in der Hand hat. Wir müssen jetzt den Druck herausnehmen, und das im vollen Bewusstsein, dass wir auf das Ende des Halbjahres zulaufen.

Noch eine letzte Frage: Frau Ministerin, es reicht mir nicht aus, wenn Sie auf die Kriterien für die Klassenfahrten verweisen. Was sage ich denn der Mutter, deren Kind verpflichtet ist, Ende Januar, Anfang Februar an der Skifreizeit unter diesen pandemischen Bedingungen teilzunehmen? Ich kann mit das wirklich nicht vorstellen. Wie soll da die Entscheidung aussehen? Die Teilnahme an solchen Veranstaltungen kann doch nur freiwillig sein, wenn man zur Skifreizeit zehn Stunden im Bus unterwegs ist und sich im Skiparadies dann auch noch infizieren kann. Mit Maske Ski zu fahren, halte ich auch für etwas schwierig. Welche Empfehlungen und welche Anweisungen hat die Ministerin dafür?

StS Mathias Richter (MSB): Frau Abgeordnete Beer, die Informationen über das Ausschreibungs- und das Vergabeverfahren, die wir guten Gewissens und nach den rechtlichen Vorgaben zur Verfügung stellen können, stellen wir Ihnen auch zur Verfügung. Das, was wir nicht zur Verfügung stellen dürfen, können wir Ihnen auch im Interesse der Wettbewerber nicht zur Kenntnis geben. Wichtig ist, hier in diesem Kreis ein gemeinsames Verständnis darüber zu haben, dass bei den Tests, die in den Schulen in Nordrhein-Westfalen zur Anwendung kommen – wir führen jede Woche über 3 Millionen Schnelltests durch –, die Eltern, die Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte sicher sein können, dass die Tests ihren Zweck erfüllen und dass sie von einem anerkannten wissenschaftlichen Institut als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesgesundheitsministers hinsichtlich der Frage, ob sie eingesetzt werden können, um infizierte Menschen insgesamt zu identifizieren und Infektionsketten zu unterbrechen, auf Liste 1 gesetzt wurden.

Wichtig ist auch, dass hier ein Vergabeverfahren stattgefunden hat, bei dem Qualität unter den Kriterien, die das Paul-Ehrlich-Institut aufgestellt hat, eine wichtige Rolle gespielt hat und dass Fragen der Preisgestaltung nicht im Vordergrund gestanden haben. Das habe ich vorhin, glaube ich, auch deutlich gemacht. Wir hatten bei unserer Vergabeentscheidung eher die Sorge, dass wir die zehn Tage der Widerspruchsmöglichkeit der anderen Mitbewerber nicht überstehen und möglicherweise einen Termin vor der Vergabekammer zu bekommen, der dazu führt, dass wir mit der Lieferung der Tests zeitliche Probleme bekommen. Das ist aber nicht geschehen. Das will ich hier deutlich machen. Jeder soll wissen, dass wir hier Tests anwenden, die gut funktionieren und ihren Zweck erfüllen. Wenn wir im Übrigen den Maßstab, den Sie hier anlegen und den wir in den letzten Tagen und Wochen hinsichtlich der Qualität der Tests, die wir in den Schulen anwenden, angelegt haben, auch bei allen anderen Tests, die beim Paul-Ehrlich-Institut auf Liste 1 gesetzt sind, anlegen und sagen würden, die Tests, die an

den Schulen eingesetzt werden, sind nicht gut und dürfen nicht eingesetzt werden, und wenn alle anderen Tests, die weniger gut sind als die von uns eingesetzten, aus dem System herausgenommen werden, würde das Schnelltestsyste in Deutschland morgen zusammenbrechen. Das muss man wissen, wenn man so urteilt über die Tests, die wir an den Schulen in Nordrhein-Westfalen einsetzen. Wir haben es hier mit einem Institut zu tun, das die Tests entsprechend den Studien untersucht, sie auflistet und uns sagt, die könnt ihr in den Schulen guten Gewissens in Anspruch nehmen.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB): Ich gehe noch einmal auf die Schulfahrten ein. Ich halte diesen Ausschuss nicht für das richtige Gremium, um diesen Einzelfall anzusprechen. Das sei einmal dahingestellt, aber viele Einzelfälle sind hier heute schon genannt worden. Ich glaube, dass die Schulaufsicht oder das Bürgerbüro bei mir im Ministerium die besseren Ansprechpartner wären. Wenn diese Fälle aber hier angesprochen werden, sprechen wir auch gerne darüber.

Wir haben in unserer Schulmail sehr deutlich gemacht, dass sehr genau geprüft werden soll, welche Klassenfahrten in Coronazeiten unternommen werden sollen. Ich weiß auch, dass wir hier im Ausschuss darüber gesprochen haben, wie wichtig außerschulische Lernorte sind, wie wichtig das gemeinsame Miteinander außerhalb der Schule ist, wozu natürlich auch Klassenfahrten gehören. Als zuständige Ministerin sage ich aber auch ganz deutlich, dass ich in Coronazeiten es nicht für zwingend erforderlich halte, eine Skifreizeit in Südtirol oder wo auch immer durchzuführen. Ich kann auch den Ärger der Eltern verstehen, wenn solche Veranstaltungen ausfallen. Ich kann mich an ihren früheren Ministerkollegen, Herrn Vesper, den ich sehr schätze und mit dem ich einen ständigen Austausch pflege, erinnern. Er hat sich sehr darüber geärgert, dass die Abschlussfahrt seines Sohnes gleich zweimal verschoben worden bzw. ausgefallen ist. Gleichwohl haben wir sehr deutlich darauf hingewiesen, dass solche Veranstaltungen, wenn sie stattfinden, mit der Schulkonferenz abgestimmt werden müssen und dass dafür Vorsorge getroffen werden muss, dass nicht die Eltern auf den Stornokosten sitzen bleiben. Das erwarte ich auch. Wenn wir es in solchen Zeiten für angebracht halten, Skifreizeiten durchzuführen, muss ich aber auch die Verantwortung dafür übernehmen, dass ich für eine Absage entsprechende Vorkehrungen treffe. Ich halte es in Anbetracht des derzeitigen Infektionsgeschehens nicht für förderlich, über zehn Stunden gemeinsam in einem Bus zu sitzen, um in ein Hochinzidenzgebiet zu fahren.

Ich glaube, dass solche Fälle nur Einzelfälle sind, denn die Klassenfahrten hatten vor einem Jahr noch eine andere Relevanz. Wir haben sehr deutlich zu verstehen gegeben, dass das, was möglich ist, gerne gemacht werden soll, dass man aber im Vorfeld sehr genau prüfen soll, ob es wirklich notwendig ist. Wenn das der Fall ist, bitte ich Sie, mir das zukommen zu lassen, weil ich meine, dass man Eltern und Kinder nicht verpflichten kann, zwingend an einer Fahrt teilzunehmen.

Jetzt haben Sie die Richtlinien angesprochen, die vom RKI schon sehr frühzeitig herausgegeben, immer wieder verändert und aktualisiert worden sind. Dazu darf ich sagen, dass wir diese Richtlinien auch immer wieder sehr intensiv in der Kultusministerkonferenz behandeln. Diese Richtlinien machen uns nicht in allen Bereichen glücklich,

auch wenn sie vom RKI kommen. Auch das sage ich ausdrücklich. Auch andere Bundesländer haben nicht mit Freude die Umsetzung der Richtlinien des RKI begrüßt. Das haben wir zum Anlass genommen, in der Kultusministerkonferenz darüber zu sprechen, weil sie uns zum Wechselunterricht, Kohortenunterricht oder zum versetzten Anfang einzelner Jahrgangsstufen Vorgaben machen, die zwar aus Sicht des RKI, aber nicht aus unserer Sicht richtig sind. Das muss man immer sehen.

Diese Diskussion führen wir schon seit Beginn der Pandemie. Jeder hat eine andere Sicht auf die Pandemie. Natürlich haben Virologen eine andere Sicht auf den Unterricht als die Schulleitungen und die Praktiker vor Ort. Das muss man auch berücksichtigen. Deswegen haben wir uns in der Kultusministerkonferenz so lange dafür eingesetzt, dass an den Tischen nicht immer nur Virologen sitzen, die über den Schulbetrieb Entscheidungen treffen und Inzidenzwerte festlegen, die ausgewürfelt sind, sondern dass sie sich mit denjenigen, die es betrifft auch an einen Tisch setzen. Deswegen kann ich sagen: Viele Maßnahmen haben wir in Nordrhein-Westfalen ergriffen, aber nicht alle. Der Wechselunterricht, wie er hier gefordert wird, ist für Nordrhein-Westfalen keine Alternative.

Sigrid Beer (GRÜNE): Ich möchte einiges zur S3-Leitlinie sagen. Beim Erlass der S3-Leitlinie ist das RKI ein Teilnehmer in der wissenschaftlichen Runde. Dazu gehören auch die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin, die Sozialpädiatrie, die Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, die Bundesschülerkonferenz, der Deutsche Kinderschutzbund, der Verband Bildung und Erziehung, der Verband der Sonderpädagogik, der Bundeselternrat, der Bildungssenator aus Hamburg, der Bildungssenator aus Bremen, die Kultusministerkonferenz mit Beate Proll und die WHO. Das ist die gemeinsame Leitlinie, in der Sie immer sehen können, welche Konsensbildung stattgefunden hat und welche Maßnahmen welche Auswirkungen haben. Dann können Sie sehen, welche Empfehlungen umstritten und welche weniger umstritten waren. Die Kohortenbildung sowie die Entzerrung von Unterricht und alles, was damit zusammenhängt, haben einen Konsens von 92 % aller Beteiligten, die ich gerade aufgezählt habe, gefunden. Das ist schon eine sehr starke einvernehmliche Empfehlung, und das ist nicht eine Empfehlung des RKI alleine.

Genau zu diesem Katalog, der in der S3-Leitlinie aufgestellt worden ist, frage ich, warum dieser in Nordrhein-Westfalen keine Anwendung findet. Diese Maßnahmen werden zur Umsetzung empfohlen. Diese evidenzbasierten Maßnahmen sind in dem Katalog aufgeführt.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB): Ich möchte an dieser Stelle eine Frage stellen: Was genau aus dieser Richtlinie möchten Sie für Nordrhein-Westfalen umgesetzt haben?

Sigrid Beer (GRÜNE): Ich nehme die erste konsensbasierte Empfehlung. Da geht es um die Kohortierung von Klassen und Jahrgängen und um die Möglichkeit der gestaffelten Öffnung nach Jahrgängen. Sie haben gesagt, Sie möchten keinen Wechselunterricht, sondern eher Distanzunterricht. Solche Maßnahmen werden sehr hoch eingeschätzt, um die Pandemie weiter einzudämmen. Wenn man zur Kohortierung von Stammgruppen

oder Lerngruppen kommt, muss man auch Stundenpläne aussetzen und es den Schulen ermöglichen, damit umzugehen, und sie in die Lage versetzen, solche Möglichkeiten zu nutzen. Man muss dann auch vermeiden, dass viel Fachunterricht mit wechselnden Lehrkräften stattfindet. Alle diese Maßnahmen stehen in dieser Verordnung. Ich bitte Sie, sich mit dieser Leitlinie auseinanderzusetzen und uns vorzulegen, was die Schulen davon anwenden können und das mit den entsprechenden Öffnungen zu begleiten.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB): Dann sind wir gar nicht so weit auseinander, Frau Beer, weil wir in diesem Zusammenhang auch schon mit Schulaufsicht und Schulleitungen im Austausch sind, um zu prüfen, welche Maßnahmen in Bezug auf den Präsenzunterricht aus den S3-Leitlinien, die Sie gerade angesprochen haben, wir den Schulleitungen mit an die Hand geben können. Das Paket werden wir dann auch vorstellen.

Sigrid Beer (GRÜNE): Wann liegt das vor? Das wird eine spannende Frage sein. Ich finde das gut, aber das brauchen die Schulen jetzt.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB): Frau Beer, es ist immer so, wie es im Leben ist: Es ist dann fertig, wenn es fertig ist. Was wollen Sie hören, ein Datum, eine Uhrzeit? – Schnellstens!

Jochen Ott (SPD): Es tut mir sehr leid, aber am Ende einer Diskussion über zwei Stunden, in der die FDP sagt, wir brauchen keinen Plan B, sagt die Ministerin jetzt, wir überlegen, was wir aus der S3-Leitlinie übernehmen und wie wir den Schulen mitteilen, wie sie den Präsenzunterricht anpassen können. Warum kann man so etwas nicht am Anfang sagen? Das ist ärgerlich. Das ist einer der Punkte, die ich dauernd angesprochen habe. So ein Umgang macht mich fassungslos.

Franziska Müller-Rech (FDP): Ich will mich bemühen, an der Stelle die Hitze herauszunehmen. Die S3-Leitlinie ist eine sehr ausführliche Leitlinie, mit der wir alle uns schon befasst haben. Vorab möchte ich sagen, dass es sinnvoll wäre, uns unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt damit auseinanderzusetzen. Wenn ich die ganze Leitlinie vorstelle, sitzen wir noch eine halbe Stunde hier. Ich bin ein bisschen hin- und hergerissen, das jetzt zu tun. Vorab möchte ich aber darauf hinweisen, dass die allermeisten Maßnahmen in dieser Leitlinie von der Landesregierung und auch von anderen Ländern längst ergriffen wurden. Zur Kohortierung im Präsenzunterricht hat Frau Ministerin erklärt, warum der Wechselunterricht und die Aufteilung in Lerngruppen insbesondere angesichts des Lehrkräftemangels und des organisatorischen und des administrativen Aufwands problematisch sind. Gegebenenfalls muss eine Notbetreuung eingerichtet werden. Dazu gibt es bei denjenigen, die an der Erstellung der S3-Leitlinie mitgewirkt haben, darüber hinaus gehende Meinungen, so zum Beispiel bei den Lehrerverbänden, die hier schon aufgeführt worden sind. Deswegen will ich das nicht wiederholen.

Auch über das Tragen von Masken haben wir viel diskutiert. Die Maskenpflicht ist im Moment insbesondere aufgrund der hochansteckenden Omikron-Variante wieder in Kraft. Die Maßnahmen auf dem Schulweg wie zum Beispiel die ÖPNV-Auslastung sind auch umgesetzt. Ich möchte auf das tolle Programm des Verkehrsministeriums verweisen, das dafür gesorgt hat, dass mehr Schulbusse eingesetzt werden. Auch im Musikunterricht werden Maßnahmen umgesetzt. Musikunterricht findet statt, aber Singen und das Spielen von Blasinstrumenten sind vorerst nur draußen möglich. Aus Sicht der Aerosolforschung ist das auch eine wichtige Maßnahme. Die Maßnahmen im Sportunterricht an Schulen sind auch umgesetzt. Eine Zeitlang wurden Unterricht und Prüfungen, die außerhalb des Schulgeländes stattfanden, abgesagt. Momentan ist es aufgrund der Temperaturen zwar schwierig, aber sobald es möglich und verantwortbar ist, soll Sportunterricht auch im Freien stattfinden. Auch das wissen die Schulen.

Über den Umgang mit Verdachtsfällen bei Schülerinnen und Schülern ohne bekannten Risikokontakt haben wir heute auch diskutiert. Zu den neuen Quarantäneregeln muss man dazusagen, dass diese im Moment sehr dynamisch geändert und angepasst werden. Im Gegensatz dazu ist die S3-Leitlinie leider nicht dynamisch. Ich glaube, auch da sind wir auf dem richtigen Weg, der zwar nicht mit den konkreten Bestimmungen der S3-Leitlinie, aber mit den Meinungen der daran Beteiligten übereinstimmen sollte. Das Gleiche gilt für den Umgang mit Kontaktpersonen an Schulen. Auch darüber haben wir heute diskutiert. Auch hier ist die Abweichung von der S3-Leitlinie richtig. Lüften und Reduktion der Aerosolkonzentrationen werden durchgeführt. Auch über Räume, die keine geeignete Lüftungs- oder raumluftechnische Anlage haben, haben wir im Ausschuss viel diskutiert. Zum Teil haben wir an den Schulen einen Raummangel. Dafür, dass kein Unterricht ausfällt, weil Räume nicht genutzt werden können, gab es ein Landesprogramm, um in Räumen, die nicht oder sehr schlecht belüftet werden können, mobile Luftfilteranlagen zu installieren. Das geht über in den Punkt 9 der Leitlinie, der auch umgesetzt ist.

Ich bin jetzt durch die S3-Leitlinie nur einmal durchgaloppiert, und deswegen möchte ich Sie bitten, dass wir kein Fass aufmachen, weil wir über die einzelnen Punkte aus gutem Grund hier immer wieder auf Augenhöhe diskutieren. Das halte ich für sehr wichtig. Die Unterstellung, die S3-Linie würde nicht umgesetzt, ist haltlos.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB): Den Plan B, den Sie hier fordern, haben wir den Schulen schon mehrfach übermittelt. Das können wir mit unseren Schulmails vom vergangenen Frühjahr nachweisen. Natürlich können wir den Schulen gerne noch einmal Hinweise geben. Das ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Das sehen wir aber nicht als den Plan B. Ich habe daher Frau Beer extra gefragt, was sie damit meint, weil ich das gar nicht nachvollziehen kann. Sie haben mit dem Plan B einen Wechselunterricht gefordert. Das ist aber etwas komplett anderes. Deswegen ist es für mich gar nicht nachvollziehbar gewesen. Natürlich haben wir aber wie im vergangenen Jahr mit den Schulen kommuniziert und ihnen Unterstützungsmaßnahmen und Sicherheit gegeben. Wir haben ihnen gesagt, was alles möglich sein wird oder ist. Das tun wir jetzt genauso. Aber noch einmal: Präsenzunterricht bleibt oberstes Gebot. Um das sicherzustellen bzw. um alles auszuschließen, bevor es in den Distanzunterricht geht, gibt es diese

Hinweise von uns. Die hat es bereits gegeben, und die gibt es, wie angekündigt, gerne noch einmal.

Jochen Ott (SPD): Es ist hoch interessant, wie Kommunikation funktioniert. Das müsste man eigentlich einmal wissenschaftlich untersuchen lassen. Ich will mich jetzt aber auf den Punkt konzentrieren. Um es mit aller Deutlichkeit noch einmal zu sagen: Ich habe nicht sämtliche Punkte der S3-Leitlinie angesprochen, sondern ich habe die Antwort, die Frau Ministerin gerade gegeben hat, zum Anlass genommen. In dem ersten Punkt, den Frau Beer beschrieben hat, ging es um die Frage der Unterrichtsformate oder der schulischen Formate. Das muss man bedenken, wenn der Anteil der Kollegen, die in Quarantäne sind oder sonst erkranken, so hoch ist, dass an einzelnen Schulen ein regulärer Unterrichtsbetrieb nicht stattfinden kann. Mit acht, neun oder zehn nicht anwesenden Lehrkräften und mit jungen Kolleginnen, die gleichzeitig in Mutterschutz sind oder aufgrund der Schwangerschaft zu Hause bleiben müssen, den Unterrichtsbetrieb aufrechtzuerhalten, ist nicht möglich. Dann fällt Unterricht aus. Also muss es dafür ein Konzept geben, und dieses Konzept haben Sie nicht.

Es gibt auch keine Möglichkeit umzuswitchen. Dazu müsste man wie in Brandenburg verschiedene Stufen haben, und zwar keine Inzidenzstufen, sondern Stufen, auf denen man weiß, dass es so nicht gehen kann. Es gibt niemanden anderen als den jeweiligen Schulleiter, der das beurteilen kann. Dieser braucht dazu den Rücken frei und dann, wenn es wirklich problematisch wird, weil es anders nicht mehr geht, die Rückkopplung mit dem Schulamt, um abgesichert zu sein, wenn man die höchste Stufe ausruft. Solche Notfallpläne gibt es nicht. Jetzt am Ende der Schulausschusssitzung denken wir darüber nach, was wir den Schulleitern sagen können. Das alles hätte aber schon längst passieren können.

Jetzt noch einmal ein- für allemal, damit auch dies klar ist: Wenn es darum geht, den Schulbetrieb aufrechtzuerhalten, finde ich es interessant, dass man dann der Landes- schülervertretung sagt, dass es um eine Bildungspflicht und nicht eine Präsenzpflicht geht. Ich will hier deutlich machen: Bevor die Kinder gar nicht in der Schule sind, ist es sinnvoller, dafür zu sorgen, dass sie jeden Tag auf jeden Fall in die Schule gehen können, und wenn es mangels ausreichender Lehrkräfte nicht anders möglich ist, notfalls auch morgens und nachmittags und notfalls auch mit Auflösung des Stundenplans. Darauf muss man aber vorbereitet sein, und dazu ist man nicht vorbereitet, weil man davon ausgeht, dass alles normal ist. So funktioniert es nicht. Diese Pläne fehlen. Wenn wir am Anfang der Sitzung diese Antwort bekommen hätten, hätten wir diese Debatte nicht führen müssen. So haben wir aber von der heutigen Tagesordnung nicht viel geschafft.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Ministerin, ich habe Sie hier wiedergegeben. Sie haben nämlich gesagt, für Sie komme nur Präsenz- oder Distanzunterricht in Frage. In der Tat haben wir bei Anhörungen auch darüber gesprochen, dass Wechselunterricht eine Belastung darstellt. Im Präsenzunterricht ist es aber auch eine Belastung, wenn nur mehr die Hälfte der Lerngruppe da ist. Auch die Frage, welches schulische Personal noch da ist, ist eine große Herausforderung. Wenn die Schulen jetzt für sich sagen,

wir können einen guten Wechselunterricht anbieten, dann sollten sie die Freiheit dazu haben. Das soll eine Entscheidung der Schulen sein. Oder empfehlen Sie, dann direkt in den Distanzunterricht zu gehen? Das ist die Frage gewesen und nicht die Uminterpretierung der Beiträge, die wir hier geleistet haben.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB): Ich möchte hier nicht den Distanzunterricht verkünden, sondern alles dafür tun, dass die Kinder in Präsenz verbleiben können. Das ist das oberste Gebot, und dafür sollten wir auch ein gemeinsames Ziel entwickeln bzw. entwickelt haben. Darum geht es, und dafür kämpfe ich. Dafür setze ich mich weiterhin ein, und dafür bekommen auch die Schulen die notwendigen Informationen, die sie brauchen.

4 Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen – gesichert, gestärkt und qualitativ verbessert *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5796

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) verweist auf den schriftlichen Bericht. Über Schulsozialarbeit sei im Ausschuss oft gesprochen worden. Schulsozialarbeit habe einen sehr hohen Stellenwert, und diesen müsse sie auch weiterhin haben. Die Schulsozialarbeit habe sich unbestritten bewährt und sei aus den Schulen nicht mehr wegzudenken. Gerade Corona habe die Bedeutung der Schulsozialarbeit für die Schulen, vor allem aber für die Schülerinnen und Schüler und für ihre Familien unterstrichen. Der Landesregierung sei es ein großes Anliegen, die Schulsozialarbeit dauerhaft zu stärken. Dem diene der Erlass einer neuen Richtlinie für die Schulsozialarbeit.

Im Herbst 2020 seien zu Sicherstellung der Schulsozialarbeit bereits 47,7 Millionen Euro dauerhaft zur Verfügung gestellt worden. Daran anschließend sei eine neue Richtlinie erarbeitet worden, die Ende September den Bezirksregierungen vorgelegt worden sei. Die Richtlinie enthalte folgende Eckpunkte: Durch die Benennung von fachgerechten Aufgabenfeldern und Zielgruppen werde die Schulsozialarbeit gestärkt. Der verengte Fokus der Schulsozialarbeit auf Einkommensarmut werde aufgehoben. Mit der Förderung der koordinierenden Tätigkeiten der Schulsozialarbeit im Rahmen des Landesprogramms werde auch dem Wunsch der Fachexpertinnen und -experten nachgekommen. Tätigkeitsbezogene Qualifikationsvoraussetzungen sollten gewährleisten, dass fachlich fundierte Kräfte über die Landesmittel eingestellt werden. Besonders wichtig sei aber, dass langjährig erprobte Fachkräfte, die zuvor im Rahmen des Landesprogramms dauerhaft tätig gewesen seien, weiter beschäftigt werden können.

Für die Landesmittel gebe es eine neue Berechnungsgrundlage. Damit werde ein auf der Ebene der Kreise und der kreisfreien Städte gewichteter schulscharfer Sozialindex angewandt. Somit würden die Mittel nicht nur rein nach BOT-Abruf, sondern auch nach weiteren Indikatoren verteilt. Solche Indikatoren seien zum Beispiel eine nichtdeutsche Familiensprache, Zuzug aus dem Ausland und der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in Lernen, Sprache sowie emotionaler und sozialer Entwicklung.

Die Landesmittel seien um 10 Millionen Euro auf 57,7 Millionen Euro erhöht worden. Damit sei gewährleistet, dass kein Kreis und keine kreisfreie Stadt aufgrund des neuen Verteilungsschlüssels weniger Landesmittel zugewiesen bekomme als bisher. Vorausschauend sei in der Erhöhung der Landesmittel auch eine tarifliche Erhöhung um rund 5,4 % berücksichtigt. Mit der Laufzeit der neuen Richtlinie von Juli 2022 bis 2025 sei für die Kommunen und die freien Träger Planungssicherheit gegeben. Der Fachkreis für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen werde unter der gemeinsamen Leitung des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration fortgeführt. Angestrebt würden eine Stärkung und Fortentwicklung der Schulsozialarbeit, und darin sollten alle Akteure eingebunden werden. Viele Hinweise und Ergebnisse aus dem Fachkreis seien in die Fortentwicklung eingeflossen. Des Weiteren sollten auch die Kooperation und die Koordination verbessert

werden. Der Fachkreis solle ein gemeinsam abgestimmtes Positionspapier zur Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen erarbeiten. Die Zeit der Trennung zwischen Jugendhilfe und Schule sei vorbei. Nur gemeinsam könne das große Ziel der Schulsozialarbeit erreicht werden.

Sigrid Beer (GRÜNE) erinnert daran, dass die Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen eine lange Geschichte habe. Am Anfang hätten vor allem die Gesamtschulen Lehrerstellen in Anspruch genommen, um Schulsozialarbeit in der Schule etablieren zu können. Dort seien immer noch Lehrerstellen mit Schulsozialarbeitern besetzt. Deshalb wolle sie wissen, wie in Zukunft verfahren werde, weil die unterrichtenden Kräfte fehlten, wenn die Lehrerstellen für die Schulsozialarbeit in Anspruch genommen würden. Die Zusatzprogramme seien zwar vollkommen richtig. Den Schulen müssten aber wieder die Lehrerstellen zur Verfügung gestellt werden, und die Schulsozialarbeit müsse über das Förderprogramm weiterhin Bestand haben.

Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD) zeigt sich erfreut darüber, dass nach Monaten nun endlich Gelegenheit bestehe, über die Schulsozialarbeit im Ausschuss diskutieren zu können. Erfreulich sei aus der Sicht der SPD-Fraktion, dass es gelungen sei, die 47,7 Millionen Euro im Haushalt zu verstetigen und zusätzliche 10 Millionen Euro in den Haushalt einzustellen. Trotzdem wolle sie wissen, ob daran gedacht sei, über die Schulsozialarbeit generell zu diskutieren. Die Schulsozialarbeit basiere nach wie vor auf dem Drei-Säulen-Modell mit den BOT-Mitteln, mit den kommunalen Stellen, die aus der Jugendhilfe bezahlt werden und dem Programm „Geld statt Stellen“, mit dem Lehrerstellen in Stellen für Schulsozialarbeiter umgewandelt werden. Die Ministerin habe in ihrem Bericht keinen Zweifel daran gelassen, dass die Schulsozialarbeit weiterhin auf diesem Drei-Säulen-Modell basieren werde. Die SPD empfinde dieses Modell als nicht ganz gerecht, weil Kommunen mit mehr Geld sich mehr Schulsozialarbeiter leisten könnten als Kommunen, die weniger Geld zur Verfügung hätten. Gerade Kommunen mit weniger Geld hätten oft mehr prekäre Lagen, sodass die Ungerechtigkeit dort noch deutlicher werde.

Darüber hinaus fehle in der Schulsozialarbeit auch ein Standard für den Personalschlüssel, der von der Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit schon seit Jahren gefordert werde. Manche Schulen hätten nur kleinere Gruppen zu betreuen, während andere Schulen mit 700 bis 800 Schülern nur einen Schulsozialarbeiter zur Verfügung hätten, der schon die Aufgaben, die er bisher hatte, nicht habe bewältigen können und jetzt unter den verschärften Bedingungen der Pandemie erst recht nicht wirksam arbeiten könne.

Die Vergabe der Stellen an den schulscharfen Sozialindex zu koppeln, erscheine sinnvoll. Trotzdem könnten sich dabei Verschiebungen zwischen den Schulen ergeben. Deshalb wolle sie, Frau Voigt-Küppers wissen, ob es dafür einen Ausgleich für betroffene Schulen gebe. In der Antwort auf eine kleine Anfrage verweise die Ministerin darauf, dass die Schulsozialarbeit eine kommunale Angelegenheit sei. Ihr, Frau Voigt-Küppers, hätten Kommunen aber berichtet, dass sich aus der neuen Richtlinie Verschiebungen ergeben hätten, sodass Schulsozialarbeiter in Vollzeit nicht mehr als zwei

Schulen und in Teilzeit nur noch eine Schule betreuen dürften. Damit die Schulen, an denen bisher Schulsozialarbeiter eingesetzt gewesen seien, diese nicht abgeben müssen, um andere Schulen zu bedienen, würden die Kommunen diese Stellen selbst übernehmen. Dazu wolle sie wissen, ob die finanzielle Verantwortung vom Land übernommen werde oder ob diese bei den Kommunen verbleibe.

Ohne Zweifel sei die Schulsozialarbeit verbessert worden. Trotzdem müsse sie weiter Gegenstand der Diskussion im Ausschuss bleiben, um weitere Fortschritte erzielen zu können. Mit einem Schritt in die richtige Richtung sei noch nicht das Ziel erreicht.

Martina Hannen (FDP) widerspricht der Aussage von Frau Voigt-Küppers, dass der Bericht über die Schulsozialarbeit seit Monaten nicht diskutiert worden sei. Dieser Bericht liege seit September 2021 vor und sei immer wieder auf die Tagesordnung gesetzt, aber auch immer wieder vertagt worden, weil der Ausschuss über andere Themen habe diskutieren müssen. Dem Lob der SPD für die neue Richtlinie zur Schulsozialarbeit könne sie, Frau Hannen, sich nur anschließen. Der schulscharfe Sozialindex, der seit vielen Jahren gefordert werde, sei nun endlich eingeführt worden. Den Schulsozialarbeitern gebühre für ihre tollen Leistungen Dank. Gerade in der Pandemie sei deutlich geworden, wie wichtig Schulsozialarbeit sei. In der neuen Richtlinie seien alle Facetten der Schulsozialarbeit berücksichtigt worden. Die Einrichtung des Fachkreises bringe eine enorme Dynamik in den Prozess. Wichtig sei die Erhöhung der Landesmittel um 10 Millionen Euro auf 57,7 Millionen Euro. Damit könnten die Beschäftigten in der Schulsozialarbeit weiterhin tarifgerecht bezahlt werden. Vor allem sei Schulsozialarbeit damit unbefristet und dauerhaft gesichert.

Helmut Seifen (AfD) gibt seiner Freude über die finanzielle Absicherung der Schulsozialarbeit und die Aufstockung der Mittel Ausdruck. Allerdings müsse darüber nachgedacht werden, dass Kinder die nicht unbeträchtlichen Anstrengungen, die der Schulbetrieb, das Lernen und der soziale Umgang mit sich brächten, nicht mehr alleine bewältigen könnten. Land und Kommunen müssten 72 Millionen Euro aufbringen, damit die jungen Menschen soweit betreut werden könnten, dass sie dem schulischen Leben und den schulischen Aufgaben gewachsen seien. Deshalb müsse sich der Ausschuss auch darüber Gedanken machen, was in diesem Land nicht so gut laufe. Die Verteilung der Mittel über die Kommunen zeige, dass in bestimmte Kommunen besonders viel Geld fließe, während andere weniger Geld bekämen. Schulsozialarbeit werde unbedingt gebraucht, allerdings um den jungen Leuten beim Erwerben von sozialer Kompetenz und von Wissen zu helfen.

Claudia Schlottmann (CDU) sieht die Schulsozialarbeit auf einem ausgesprochen guten Weg. Dem Ministerium gebühre Dank dafür, dass für die Schulsozialarbeit eine dauerhafte Lösung gefunden worden sei und dass aufgrund der Mittelbereitstellung keine Gebietskörperschaft mit einer Minderung der Mittel rechnen müsse. Aus den Ausführungen von Herrn Seifen schließe sie, dass dieser eine Umerziehung der Gesellschaft anstrebe. Dies könne nicht Aufgabe des Bildungsausschusses sein. Der Ausschuss könne nur prüfen, welche Möglichkeiten er habe, um das aufzufangen, was

zu Hause nicht mehr funktioniere. Dies werde mit der Schulsozialarbeit in hervorragender Art und Weise gemacht.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) zeigt sich erfreut darüber, dass über das Drei-Säulen-Modell Einigkeit bestehe. Mit der Aufstockung der Mittel könnten 900 Stellen geschaffen werden. Den Kommunen sei sie dafür dankbar, dass sie 20 % der Finanzierung übernehmen. Der Schwierigkeiten, dass finanzschwächere Kommunen die gleichen Ansprüche an die Schulsozialarbeit hätten, sei sie sich bewusst. Der Ausschuss für die Schulsozialarbeit, den es schon bisher gegeben habe, werde weiterhin tagen. Die nächste Sitzung werde am 27. Januar stattfinden.

Über das Drei-Säulen-Modell könne selbstverständlich noch gesprochen werden. Dieses Modell sei nicht auf alle Ewigkeit in Stein gemeißelt. Wenn Verbesserungen notwendig erschienen, solle das Modell auch verbessert werden. Für die Schulsozialarbeit seien sowohl das Land als auch die Kommunen verantwortlich. Keiner könne sich dieser Verantwortung entziehen, gleichwohl müsse darauf geachtet werden, wie die Ressourcen verteilt werden. Von den knapp 1.700 Stellen seien 300 Stellen solche, die Frau Beer angesprochen habe. Veränderungen daran könnten nicht erfolgen, weil die Schulsozialarbeit eine gemeinschaftliche Aufgabe sei.

5 Geplante Bildungsgutscheine im Förderprogramm Extra-Geld *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6133

Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD) hält es grundsätzlich für richtig, dass Geld für das Schließen von Lücken, die durch Corona entstanden seien, zur Verfügung gestellt werde. Allerdings sei von zwei Seiten Kritik an dem Förderprogramm geübt worden. Die eine Kritik stamme von der Landeselternschaft, nach deren Aussagen die Fördermittel so verteilt würden, dass die Kinder zwangsläufig den ganzen Tag beschäftigt würden, weil sie nach der Schule und den Hausaufgaben meistens auch noch eine Stunde Nachhilfe hätten. Darin sehe die Landeselternschaft eine zu große Belastung für die Kinder. Dieser Kritik könne sie sich anschließen.

Der Unterausschuss Pandemie habe in der letzten Sitzung eine Anhörung von Vertretern von Kultur und Sport durchgeführt. Dabei habe der Vorsitzende des Kulturrats moniert, dass seine Kolleginnen und Kollegen und er nicht so sehr in die Fördermaßnahmen einbezogen worden seien, denn sie hätten Ressourcen gehabt, sich in der schulischen Bildung zu betätigen, nachdem sie durch Corona zur Untätigkeit gezwungen gewesen seien.

Diese Kritik lasse Zweifel daran zu, dass das Geld richtig ausgegeben werde. In den Gesprächen sei kritisiert worden, dass das Geld den Nachhilfeinstituten hinterhergeworfen werde. Andere Maßnahmen hätten damit besser finanziert werden können. Bei Schließung der durch Corona entstandenen Lücken gehe es nicht nur um die Aufholung von Wissen, was durch die Nachhilfeinstitute geleistet werde, sondern um die Aufarbeitung der Corona-Pandemie. Deshalb solle darüber nachgedacht werden, ob das Geld anders ausgegeben werden könne. Aussagen von Wissenschaftlern zufolge werde Corona die Menschen nicht nur zwei Jahre lang, sondern über Zeiträume von fünf bis sechs Jahren beschäftigen. Deshalb müssten Hilfsprogramme für die Bewältigung von Krisen über weiträumigere Zeiten angeboten werden. Schule müsse über einen längeren Zeitraum so gestaltet werden, dass die Kinder nicht nur Wissen nachholten, sondern auch alles andere, was während Corona verpasst worden sei, aufholen könnten.

Sigrid Beer (GRÜNE) wirft die Frage auf, welche Kinder die Bildungsgutscheine tatsächlich erreichten. Die Schulen hätten Schwierigkeiten, die Familien zu erreichen, deren Kinder zusätzliche Angebote wahrnehmen sollten, die aber sehr schwer für diese zusätzlichen Bildungsprozesse zu gewinnen seien. Nach Aussagen der Verbände und der Schulen komme die Ausgabe der Bildungsgutscheine nicht allen Kindern, allen Schichten und allen sozialen Milieus in gleichem Maße zugute. Daher müssten die Rahmenbedingungen für die Ausgabe der Bildungsgutscheine verändert und in die Schulen eingebettet werden. Durch das Outsourcen der Ausgabe sei die damit erzielte Wirkung nur halb so gut. Das Ministerium solle darüber berichten, ob es

Erkenntnisse habe, wie die Bildungsgutscheine tatsächlich ausgegeben werden, und die Ausgabe auch kritisch evaluieren.

Franziska Müller-Rech (FDP) vermag die Befürchtung von Frau Voigt-Küppers, dass das Geld nicht richtig ausgegeben werde, nicht zu teilen. Von den Schulen wisse sie, dass der Wechsel in der Systematik der Ausgabe von Bildungsgutscheinen sehr begrüßt werde. Zum einen könnten die Lehrkräfte selbst die Schülerinnen und Schüler auswählen, die Bedarf an Bildungsgutscheinen hätten. Damit könnten die Schülerinnen und Schüler direkt an den Schulen gefördert werden. Die Bildungsgutscheine dienten nicht nur dazu, die während Corona entstandenen stofflichen Bildungslücken zu schließen, sondern sie seien auch Bestandteil des Programmes „Extra-Geld“, welches wiederum eine Säule der vier Säulen des Programms „Ankommen und Aufholen nach Corona“ sei. Auch aus dem Programm „Extra-Geld“ erhielten die Schulen direkt Geld vom Land. Einen Teil davon erhielten auch die Schulträger. Verwenden könnten die Schulen das Geld aus dem Programm „Extra-Geld“ für außerschulische Lernorte, für die Stärkung von Aktivitäten des miteinander Lernens, für die Anschaffung von Fördermaterialien, für den Kauf von Lizenzen für digitale Förderprogramme oder für die Förderung von Projekten wie zum Beispiel „Schüler helfen Schülern“. Neben Wissenslücken sollten aber auch soziale Lücken oder Lücken infolge Bewegungsmangels geschlossen werden. So gebe es zum Beispiel auch Mittel für die Sportförderung. Das Programm könne daher nicht auf den Nachhilfeunterricht und das Schließen von Lernlücken reduziert werden.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) weist darauf hin, dass das Förderprogramm insgesamt 430 Millionen umfasse, die von Land und Bund aufgebracht würden. Der Gestaltungsspielraum laufe bis zum Jahresende 2022. Der Gestaltungsspielraum hätte schon früher enden sollen. Das Land Nordrhein-Westfalen habe aber dafür gekämpft, dass er mindestens bis zum Jahresende 2022 laufe, denn auch dann würden die Folgen der Pandemie bei den Kindern noch nicht aufgearbeitet sein. Nordrhein-Westfalen habe sich auch dafür eingesetzt, dass das Programm sich nicht nur auf die Lücken in den Kernfächern konzentriere, sondern dass auch Bewegung, Sport und psychosoziale Aspekte berücksichtigt würden.

Die Bildungsgutscheine stellten nur einen Teil der Mittel dar, die den Schulen zur Verfügung gestellt werden. Von den 430 Millionen würden nur 50 Millionen Euro den Schulen direkt zur Verfügung gestellt. Die restlichen Mittel erhielten die Schulträger zur Weiterverteilung an die Schulen. Das Ministerium habe viele Gespräche mit den Schulen und auch mit der Landeselternschaft geführt. Die Schulen und auch die Eltern hätten dabei immer darum gebeten, den größten Teil des Geldes für zusätzliches Personal und zusätzliche Angebote an den Schulen zu verwenden. Die Schulen hätten immer gesagt, sie wüssten genau, wie sie das Geld verwenden müssten. Darüber hinaus müssten die Schulen auch die Möglichkeit haben, ganz gezielt Bildungsgutscheine in den Fächern, die nicht im Mittelpunkt des Unterrichts stünden, in denen aber auch Lücken entstanden seien, an die Schülerinnen und Schüler zu bringen. Die Veranstaltungen, für die die Bildungsgutscheine ausgegeben würden, könnten nur am Nachmittag durchgeführt werden.

Dass die Kinder überfordert seien, könne nachvollzogen werden. Allerdings müsse ihnen ein Angebot gemacht werden, das hoffentlich auch angenommen werde. Die gesamte Förderung müsse auf verschiedene Fördermaßnahmen sowohl innerhalb der Schule als auch außerhalb der Schule verteilt werden und dürfe sich nicht nur auf die Unterrichtsfächer konzentrieren. Gefördert werden solle auch der Sport, wofür zusammen mit dem Landessportbund über die Vereine ein Angebot geschaffen werde, das allen Kindern zugutekomme. Das Ministerium vertraue dabei den Pädagoginnen und Pädagogen, dass sie erkennen, welche Kinder welche Förderung außerhalb der Schule im Rahmen der Bildungsgutscheine benötigten.

6 Sachstand Externenprüfung web-individualschule (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6146

Der Ausschuss kommt überein, diesen Bericht zu vertagen.

7 Personalmangel LVR Förderschule Wuppertal und PaulineSchule Paderborn – wie will die Landesregierung für eine angemessene Beschulung der Schüler*innen sorgen? (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6276

Der Ausschuss kommt überein, diesen Bericht zu vertagen.

8 Sachstand Vergabekriterien für die Förderung von Endgeräten für Schulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des „REACT-EU“ *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6311

Der Ausschuss kommt überein, diesen Bericht zu vertagen.

9 Niederrhein-Kolleg Oberhausen / Schließung des Niederrhein-Kollegs Oberhausen durch die Landesregierung *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5] sowie der Fraktion der SPD [s. Anlage 6])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6338
Vorlage 17/6339

Der Ausschuss kommt überein, diesen Bericht zu vertagen.

10 **Einschlägige Praktika für die Zuerkennung der Fachhochschulreife im Schuljahr 2021/2022** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 7])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6271

Der Ausschuss kommt überein, diesen Bericht zu vertagen.

11 Sensitivität der vom Land bestellten Schnelltests für die Schulen in NRW gegenüber der neuen Omikron-Variante *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 8])*

Vorsitzende Kirstin Korte stellt fest, dass dieser Punkt mit dem Bericht der Landesregierung unter Tagesordnungspunkt 3 – Schulbetrieb in Pandemiezeiten – für erledigt erklärt werden kann.

12 Förderung digitaler Endgeräte für Schüler*innen und die Handhabung vor Ort *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 9])*

Sigrid Beer (GRÜNE) erklärt, dass das Berichtersuchen für erledigt erklärt werden könne, wenn den Fraktionen der Sprechzettel der Ministerin zur Verfügung gestellt werde.

Vorsitzende Kirstin Korte stellt fest, dass seitens des Ministeriums Bereitschaft signalisiert werde, den Sprechzettel zur Verfügung zu stellen.

13 Berufliche Orientierung digital (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)

Der Ausschuss kommt überein, diesen Bericht zu vertagen.

14 Behandlung von Petitionsangelegenheiten

Petition 17-P-2021-15908-01
Vorlage 17/5694

Petition 17-P-2020-19679-00
Vorlage 17/5695

– keine Wortbeiträge

15 Verschiedenes

Vorsitzende Kirstin Korte teilt mit, dass die Fraktion der GRÜNEN am Vorabend einen Antrag zum Thema „Bildung für das 21. Jahrhundert – aus der Pandemie lernen, Bildung endlich konsequent neu denken“ mit der Drucksachennummer 17/16268 eingereicht hätten, der im Plenum behandelt werden solle. Die Fraktion der GRÜNEN beantrage zu diesem Antrag eine Anhörung. Nachdem von Seiten der Fraktion der GRÜNEN auf eine mündliche Anhörung bestanden werde, schlage sie, Frau Korte, vor, die Anhörung am Mittwoch, dem 9. März 2022 um 10:00 Uhr im Plenarsaal durchzuführen.

Sigrid Beer (GRÜNE) bittet darum, pro Fraktion drei Sachverständige benennen zu dürfen. Die Anhörung sollte auch auf zwei Stunden von 10:00 bis 12:00 Uhr begrenzt werden.

Franziska Müller-Rech (FDP) hält zwei Sachverständige pro Fraktion für ausreichend. Bei einer höheren Zahl von Sachverständigen bestehe die Gefahr, dass innerhalb von zwei Stunden nicht jeder Sachverständige ausreichend zu Wort komme.

Jochen Ott (SPD) sieht bei einer Dauer von zwei Stunden nicht die Gefahr, dass auch bei drei Sachverständigen einzelne Teilnehmer nicht ausreichend zu Wort kommen. Deshalb plädiere auch die SPD für drei Sachverständige.

Claudia Schlottmann (CDU) meint, dass schon bei zwei Sachverständigen pro Fraktion, insgesamt also zehn Sachverständigen, und einer Dauer von zwei Stunden für die einzelnen Sachverständigen relativ wenig Zeit bleibe. Deshalb bleibe die CDU bei dem Vorschlag, dass jede Fraktion zwei Sachverständige benennen dürfe.

Sigrid Beer (GRÜNE) schlägt vor, zunächst einen Vorratsbeschluss über die Durchführung der Anhörung zu fassen und sich dann bis zum nächsten Tag zwischen den Mitarbeitern über die Zahl der Sachverständigen zu verständigen.

Vorsitzende Kirstin Korte regt an, sich auf einen Sachverständigen pro Fraktion grundsätzlich festzulegen und über die weitere Anzahl dann zwischen den Fraktionen zu verhandeln. – Die Vorsitzende stellt Einigkeit über diesen Vorschlag fest.

gez. Kirstin Korte
Vorsitzende

9 Anlagen

24.02.2022/08.03.2022

10



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des Ausschusses
für Schule und Bildung
Frau Kirstin Korte MdL

-per E-Mail-

Jochen Ott MdL
Schulpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-23 23
F 0211.884-32 15
jochen.ott@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

25. November 2021

Geplante Bildungsgutscheine im Förderprogramm Extra-Geld

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 08. Dezember 2021

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 08.12.2021 bitte ich im Namen der SPD-Landtagsfraktion um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zum Thema „Geplante Bildungsgutscheine im Förderprogramm Extra-Geld“

Mittels Pressemitteilung vom 30. Juni 2021¹ sowie vom 13. August 2021² informierte das Ministerium für Schule und Bildung über das Maßnahmenpaket „Ankommen und Aufholen“, das unter anderem den Baustein „Extra-Geld“ enthält. Am 12. August 2021 gab das Ministerium hierzu eine Schulmail heraus.³

In der Gesamtsumme in Höhe von 180 Millionen Euro im Fördertopf „Extra-Geld“ seien mindestens 30 Prozent für Bildungsgutscheine vorgesehen, heißt es in der Schulmail. Folglich geht es um eine Summe von mindestens 60 Millionen Euro.

¹ <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/programm-ankommen-und-aufholen-startet-landesprogramm-extra-zeit-zum-lernen-wird>

² <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/ministerin-gebauer-wir-unterstuetzen-unsere-schuelerinnen-und-schueler-beim>

³ <https://www.schulministerium.nrw/12082021-aktionsprogramm-ankommen-und-aufholen-fuer-schuelerinnen-und-schueler>



Diese Bildungsgutscheine – so das Ministerium – sollen im Rahmen der individuellen Förderung durch die Lehrkräfte an einzelne Schülerinnen und Schülern vergeben werden, die über bestehende Angebote nicht ausreichend gefördert werden können. Sie können bei zugelassenen externen Anbietern (z.B. Nachhilfeeinrichtungen) eingelöst werden.

Trotz dieser Ankündigungen aus dem Sommer ist auf der Internetseite des Ministeriums nach wie vor nur folgender Hinweis zu finden: *„Die Verfahren für die Nutzung der Bildungsgutscheine werden derzeit vorbereitet, eine Übersicht der zugelassenen Anbieter in Nordrhein-Westfalen wird in Kürze hier veröffentlicht.“*⁴

Wir bitten daher um einen schriftlichen Bericht, in dem folgende Fragen beantwortet werden:

1. Warum ist es bislang nicht gelungen, die erwähnten Verhandlungen zum Abschluss zu bringen?
2. Auf welchem Stand sind die Verhandlungen?
3. Wann erhalten die Kommunen die zugesagten 60 Millionen Euro?
4. Stehen die versprochenen Mittel auch im Haushaltsjahr 2022 noch zur Verfügung?

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Ott MdL
Sprecher für den Arbeitskreis Schule und Bildung

⁴ <https://www.schulministerium.nrw/extra-geld>



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des Ausschusses
für Schule und Bildung
Frau Kirstin Korte MdL

-per E-Mail-

Jochen Ott MdL
Schulpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-23 23
F 0211.884-32 15
jochen.ott@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

26. November 2021

Sachstand Externenprüfung web-individualschule

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 08. Dezember 2021

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 08.12.2021 bitte ich im Namen der SPD-Landtagsfraktion um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zum Thema „Sachstand Externenprüfung web-individualschule“

Seit 20 Jahren beschult die web-individualschule digital psychiatrisch erkrankte Kinder und Jugendliche, die keine Regelschule besuchen können. Im Rahmen einer Kooperation mit Instituten der Weiterbildung wurde es den Schüler:innen so ermöglicht, ihren Schulabschluss zu erlangen.

Im letzten Jahr gab es Gespräche zwischen Vertreter:innen der web-individualschule, der Bezirksregierung Arnsberg und dem Ministerium für Schule und Bildung bezüglich der Zulassung von Schüler:innen der web-individualschule zur Externenprüfung (PO-Externe-SI). In den Gesprächen wurde ein Kompromiss gefunden, welcher in einen Erlasses für die Prüfungen von Schüler:innen der web-individualschule gemündet ist. Unabhängig vom rechtlichen Status der web-individualschule sieht der Erlass ein Abweichen vom sogenannten Wohnortprinzip¹ auf Grundlage von §22 PO-Externe-SI vor, da die web-individualschule Schüler:innen aus dem gesamten Bundesgebiet betreut.

¹ Das Wohnortprinzip sieht gemäß §5 der PO-Externe-SI vor, dass für die Prüfungen die Bezirksregierungen zuständig sind, in deren Gebiet die Bewerber:innen wohnen.



Auf Grundlage dieses Erlasses fanden in diesem Jahr die Prüfungen statt.

Im Rahmen eines Evaluationsgesprächs mit der Bezirksregierung Arnsberg im November 2021 wurde seitens der Bezirksregierung Arnsberg der gemeinsam erlassene Erlass aufgekündigt mit der Begründung, dass eine Prüfung von Schüler:innen aus dem gesamten Bundesgebiet organisatorisch nicht zu realisieren sei.

Ziel sei es, die Prüfungen zukünftig am jeweiligen Wohnort der Prüflinge durchzuführen. Aufgrund der unterschiedlichen Prüfungsinhalte in jedem Bundesland werden somit Prüflinge zukünftig nicht mehr adäquat durch die web-individualschule auf ihre Prüfungen vorbereitet werden können. Der Beschluss der Kultusministerkonferenz von 1993 sieht jedoch vor, dass Fernschulen am Sitz der Fernschule prüfen dürfen.

Wir bitten daher um einen schriftlichen Bericht, in dem folgende Fragen beantwortet werden:

1. Warum wurde der gemeinsam zwischen der Bezirksregierung Arnsberg, dem Ministerium für Schule und Bildung und der web-individualschule im Rahmen eines Kompromiss erarbeitete Erlass zur Externenprüfung von Schüler:innen der web-individualschule aufgekündigt?
2. Welche Lösungen sieht das Ministerium für Schule und Bildung im Rahmen des KMK-Beschluss von 1993 vor, um den Prüflingen der web-individualschule zukünftig einen Schulabschluss zu ermöglichen?

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Ott MdL
Sprecher für den Arbeitskreis Schule und Bildung



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des Ausschusses für Schule und
Bildung
Frau Kirstin Korte MdL

Jochen Ott MdL
Schulpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-23 23
F 0211.884-32 15
jochen.ott@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

13. Dezember 2021

Thema: Sachstand Personalmangel LVR Förderschule Wuppertal und Pauline-Schule Paderborn — wie will die Landesregierung für eine angemessene Beschulung der Schüler:innen sorgen?

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 19. Januar 2022

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 19. Januar 2022 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen schriftlichen Berichtspunkt mit dem Titel „Sachstand Personalmangel LVR Förderschule Wuppertal und Pauline-Schule Paderborn — wie will die Landesregierung für eine angemessene Beschulung der Schüler:innen sorgen?“.

Der Personalmangel ist und bleibt eine der größten Herausforderungen an unseren Schulen. Auch die LVR Förderschule in Wuppertal und die Pauline-Schule in Paderborn leiden unter einem erheblichen Personalmangel.

Zur LVR Förderschule Wuppertal:

Die LVR Förderschule in Wuppertal hat bereits seit einigen Jahren mit einem erheblichen Personalmangel zu kämpfen. In den letzten Monaten ist es jedoch zu einer weiteren Verschlechterung der Personalsituation gekommen, so dass seit Schulbeginn nach den Herbstferien der Nachmittagsunterricht an der LVR Förderschule Wuppertal entfällt. Dies stellt die betroffenen Familien vor erhebliche Schwierigkeiten, die Betreuung ihrer Kinder mit ihrer eigenen Berufstätigkeit zu vereinbaren und sicherzustellen.

Auch vor der Corona Pandemie fiel an der LVR Förderschule Wuppertal punktuell immer wieder Unterricht aus, da nicht genügend Lehrkräfte zur Verfügung

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



standen. Das Problem ist also nicht neu. Bisher wurden jedoch keine Verbesserungsmaßnahmen zur Behebung des Problems in die Wege geleitet. Das Personal kommt langfristig an seine Grenzen und die Elternschaft ist besorgt.

Zur Pauline-Schule Paderborn:

Auch die Pauline-Schule in Paderborn hat mit einem eklatanten Personalmangel zu kämpfen. Denn während sich ein großer Teil der Lehrer:innenschaft altersbedingt in den kommenden Jahren in den Ruhestand verabschieden wird, gibt es kaum junge Lehrkräfte, die an die Schule kommen. Diese Situation wird sich ab Sommer 2022 auf Grund von altersbedingten Abgängen noch einmal deutlich zuspitzen, sodass die Schule dann um ca. 12-14 Lehrkräfte unterbesetzt sein wird. Dies würde bedeuten, dass eine Beschulung im gebundenen Ganztag nicht mehr möglich sein wird. Doch gerade die Kinder, die die Pauline-Schule in Paderborn besuchen, benötigen diese Zeit, um auf die Schritte in den nächsten Lebensabschnitt gut vorbereitet zu sein. Auch an der Pauline-Schule Paderborn ist bisher keine Besserung in Sicht. Die betroffenen Eltern und Lehrkräfte fühlen sich von der Landesregierung alleine gelassen.

Dass die Förderschulen in NRW unter einem erheblichen Personalmangel leiden, ist bereits seit vielen Jahren bekannt. Die Liste der Gründe hierfür ist lang – eine umgedrehte Personalpyramide, kaum nachwachsende junge Lehrkräfte, zu wenige Studienstandorte und -plätze, Programme, die ihre Wirkung nicht entfalten und Bürokatiehürden. Die betroffenen Schulen brauchen dringend Unterstützung, um nicht sehend in eine Bildungskatastrophe zu laufen.

In dem Bericht bitte ich, jeweils die Besetzungsquote und die Personal-ausstattungsquote beider Schulen auszuweisen. Darüber hinaus bitte ich um eine Beantwortung, ob seitens der Landesregierung sofortige und mittelfristige Maßnahmen an der LVR Förderschule Wuppertal und an der Pauline-Schule Paderborn geplant sind und falls ja, wie diese aussehen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Ott MdL
Sprecher für den Arbeitskreis Schule und Bildung



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des
Ausschusses für Schule und Bildung
Frau Kirstin Korte MdL

-per E-Mail-

Jochen Ott MdL
Schulpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-23 23
F 0211.884-32 15
jochen.ott@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

15. Dezember 2021

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 19. Januar 2022

Thema: Sachstand Vergabekriterien für die Förderung von Endgeräten für Schulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des „REACT-EU“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) soll die Initiative „REACT-EU“ die Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stärken. Dabei stellt auch das Land NRW den Schulen im Rahmen von REACT-EU Mittel für die digitale Transformation zur Verfügung. Somit können auch Schulen an sozial benachteiligten Standorten von einer zusätzlichen digitalen Ausstattung profitieren.

In der Veröffentlichung des Schulministeriums zur Förderung von digitalen Endgeräten im Rahmen dieser Initiative kann entnommen werden, dass die Lise-Meitner-Gesamtschule in Duisburg-Rheinhausen keine Berücksichtigung findet. Die Nachbarschulen, die einen Kilometer entfernt sind, wurden jedoch beide mit Vollausrüstung berücksichtigt.¹

Im Sinne der Transparenz bitten wir um eine Erläuterung der Vergabekriterien. Welche Vorgaben müssen von einer Schule erfüllt werden, um eine Förderung erhalten zu können? Besonders die Lise-Meitner-Gesamtschule hat viele

¹ <https://bass.schul-welt.de/anlagen/19556-1.pdf>



Förderungsmodelle wie inklusives Lernen, Berufsvorbereitung und einen Offenen Ganzttag in ihrem System integriert. Doch ohne eine ausreichende digitale Ausstattung kann eine gute und individuelle Bildung für alle Schüler:innen nicht gewährleistet werden. Vor dem Hintergrund bitte ich um einen schriftlichen Bericht zur Aufklärung in o.g. Sache.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Ott MdL



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An die Vorsitzende des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags NRW
Frau Kirstin Korte

- Im Hause -
- per Mail -

Sigrid Beer

Bildungspolitische Sprecherin
Sprecherin für Petitionen

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel: +49 (0) 211.884-2805
Fax: +49 (0) 211.884-3517
Sigrid.Beer@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 16. Dezember 2021

**Beantragung TOP und schriftlicher Bericht der Landesregierung zum ASB
am 19.01.2021
hier: Niederrhein-Kolleg Oberhausen**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der Landesrechnungshof hatte in seinem Jahresbericht 2020 kritisiert, dass das Niederrhein-Kolleg Oberhausen nicht über die ausreichende Zahl an Schülerinnen für einen Weiterbestand verfügt (Drucksache 17/11153). In Gesprächen zwischen Landesrechnungshof und Ministerium wurde der Sachverhalt weiter erörtert und die Möglichkeiten eines Weiterbestandes oder Alternativen diskutiert. Der Landesrechnungshof hatte am 23.02.2021 eine aktualisierte Darstellung des Berichts zu diesem Thema vorgelegt (Vorlage 17/4743). Das Ministerium informierte auf Antrag zum Schulausschuss am 12. Mai 2021 über den Sachstand (Vorlage 17/5152).

Das Ministerium hat die Wichtigkeit der Einrichtung von Weiterbildungskollegs unterstrichen und darauf hingewiesen, dass eine Schließung angesichts der bis 2030 laufenden Mietverträge auch keine Einsparung brächte. Stattdessen werde nach Alternativen wie der Wechsel in der Trägerschaft oder Kooperationen gesucht.

Aktuell steht das Niederrhein-Kolleg vor dem Aus und soll zum 1.8.2023 schließen. Damit würde das Angebot des Zweiten Bildungswegs in Tagesform entfallen. Es stellt nicht nur ein zusätzliches Bildungsangebot dar, sondern ist zentral für die Gruppe der über 18-jährigen, die Berufstätigkeit aufweisen und sich für einen akademischen Bildungsweg entscheiden. Sie können die Hochschulberechtigung, das Abitur, am Weiterbildungskolleg erlangen. Damit sind Weiterbildungskollegs unerlässlich für den Ausgleich von sozialen Bildungsgerechtigkeiten.

Ich bitte deshalb, den Punkt „Niederrhein-Kolleg Oberhausen“ auf die Tagesordnung des nächsten Schulausschusses am 19.1. zu setzen und bitte die Landesregierung um einen Bericht zum Thema, der folgende Aspekte umfasst:

- Welche Möglichkeiten für den Weiterbestand des Niederrhein-Kollegs Oberhausen wurden geprüft?
- Woran scheiterte die mögliche Umsetzung von Alternativen?

- Welche Möglichkeiten haben Personen, die auf den Zweiten Bildungswegs in Tagesform angewiesen sind und für die bislang das Niederrhein-Kolleg Oberhausen eine Möglichkeit darstellte?

Mit freundlichen Grüßen



Sigrid Beer MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des
Ausschusses für Schule und Bildung
Frau Kirstin Korte MdL

-per E-Mail-

Jochen Ott MdL
Schulpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-23 23
F 0211.884-32 15
jochen.ott@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

16. Dezember 2021

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 19. Januar 2022

Thema: Schließung des Niederrhein-Kollegs Oberhausen durch die Landesregierung

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Landesregierung hat entschieden das Niederrhein-Kolleg in Oberhausen zu schließen. Damit wird in Oberhausen ein wichtiger Weiterbildungsstandort wegfallen. Im Haushaltskontrollausschuss hatte das Schulministerium berichtet, dass es das Ziel sei, den Weiterbildungsstandort in Oberhausen zu erhalten und festgestellt: „Denn rein wirtschaftliche Aspekte können nicht isoliert von den Bedürfnissen der Bildungslandschaft betrachtet werden.“

Um den Standort zu sichern wurde angekündigt, u.a. mit der Stadt Oberhausen Gespräche über Möglichkeiten zur Fortführung des Weiterbildungskollegs zu führen. Es wurde zugesagt, dem Haushaltskontrollausschuss über den Verlauf der Gespräche und das weitere Vorgehen zu unterrichten. Nun hat die Landesregierung ohne Gespräche mit der Stadt Oberhausen zu führen und ohne den Haushaltskontrollausschuss zu informieren, entschieden, das Niederrhein-Kolleg zu schließen.

Vor dem Hintergrund der Dringlichkeit des Anliegens bitte ich um einen schriftlichen Bericht zur Klärung der folgenden Fragen:

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



1. Wieso hat die Landesregierung ihre Überlegung, das Niederrhein-Kolleg – ggf. als Teilstandort – weiter zu betreiben, aufgegeben und entschieden, die Schule zu schließen?
2. Welche nicht rein wirtschaftlichen Gründe bestehen aus Sicht des Ministeriums, das Weiterbildungskolleg zu schließen?
3. Welche Gespräche hat das Schulministerium geführt um, Möglichkeiten zur Fortführung des Kollegs zu prüfen?
4. Wieso wurden nicht, wie angekündigt, Gespräche mit der Stadt Oberhausen über die Zukunft der Schule geführt?
5. Wieso wurde die Zusage des Ministeriums, den Haushaltskontrollausschuss zeitnah über die weiteren Pläne des Ministeriums zu unterrichten, nicht eingehalten?
6. Wurden vor der Entscheidung zur Schließung der Schule Gespräche mit der Schule geführt und wenn ja, mit wem?
7. Plant die Landesregierung weitere Schließungen von Weiterbildungskollegs ?
8. Welche weiteren Vorstellung hat die Landesregierung zur Entwicklung der Kolleglandschaft in NRW ?

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Ott MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des Ausschusses
für Schule und Bildung
Frau Kirstin Korte MdL

-per E-Mail-

Jochen Ott MdL
Schulpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-23 23
F 0211.884-32 15
jochen.ott@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

16. Dezember 2021

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 19. Januar 2022

Thema: Einschlägige Praktika für die Zuerkennung der Fachhochschulreife im Schuljahr 2021/2022

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 19. Januar beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Einschlägige Praktika für die Zuerkennung der Fachhochschulreife im Schuljahr 2021/2022“. Derzeit gibt es vermehrt Beschwerden über die Regelungen für die einschlägigen Praktika, die für den Erwerb der Fachhochschulreife an Berufskollegs entsprechend der Praktikum-Ausbildungsverordnung benötigt werden. Uns erreichen in den letzten Tagen vermehrt Zuschriften von besorgten Schüler:innen, die aufgrund der Covid-19-Pandemie von Betrieben Absagen für Praktika erhalten und dadurch ihren Schulabschluss in Gefahr sehen. Anders als im letzten Schuljahr gibt es aber keinen Erlass durch das Ministerium für Schule und Bildung (MSB), der die Durchführung von Praktika für die Schüler:innen der Berufskollegs im Schuljahr 2021/2022 aussetzt und eine alternative Regelung beinhaltet, damit die Schüler:innen auch ohne Praktikum ihre Fachhochschulreife machen können.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung folgende Fragen in einem Bericht zu beantworten:

- Welche rechtlichen Regelungen bestehen hinsichtlich der einschlägigen Praktika zum Erwerb der Fachhochschulreife (sowohl halbjährig als auch ganzjährig)?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



- Welche Planungen verfolgt die Landesregierung, um Schüler:innen, die den schulischen Teil aktuell oder in naher Zukunft absolviert haben, eine Perspektive für den Erwerb der Fachhochschulreife zu bieten?
- Welche Alternativen bestehen aus Sicht der Landesregierung, um die einschlägigen Praktika zu absolvieren?
- Inwieweit werden Maßnahmen zur Bildungssicherung aufgrund der Pandemie auch die Schüler:innen in den Blick nehmen, die an Berufskollegs ihre Fachhochschulreife erwerben wollen?
- Wie können die Praktika trotz Pandemie ohne langen Zeitverlust kompensiert werden? Oder besteht für die Betroffenen vorerst keine Möglichkeit, die Fachhochschulreife zu erwerben?

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Ott MdL
Sprecher für den Arbeitskreis Schule und Bildung



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des Ausschusses
für Schule und Bildung
Frau Kirstin Korte MdL

-per E-Mail-

Jochen Ott MdL
Schulpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-23 23
F 0211.884-32 15
jochen.ott@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

10. Januar 2022

Bitte um einen mündlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 19. Januar 2022

Thema: Sensitivität der vom Land bestellten Schnelltest für die Schulen in NRW gegenüber der neuen Omikron-Variante

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 19. Januar beantrage ich für die SPD-Fraktion einen mündlichen Berichtspunkt mit dem Titel „Sensitivität der vom Land bestellten Schnelltest für die Schulen in NRW gegenüber der neuen Omikron-Variante“. Derzeit häufen sich Berichterstattungen¹, dass die von Ministerin Gebauer als Omikron-sensitiv bezeichneten Tests, die für die Schulen in NRW angeschafft wurden, eine deutlich zu geringe Sensitivität gegenüber der Omikron-Variante aufweisen, sodass Infektionen, insbesondere in den ersten Tagen nach Ansteckung, wahrscheinlich unentdeckt bleiben werden.

Zum Hintergrund: Bisher lieferte der Hersteller Siemens Healthcare und Transo-flex die Schnelltests für die Schulen in NRW. Nach einem europaweiten Ausschreibungsverfahren wurde zu Beginn des neuen Jahres ein neuer Vertrag mit der Firma Zebra Handelshaus GmbH bis zu den Osterferien (mit Option auf Verlängerung bis Weihnachten) geschlossen. Im Unterschied zu Siemens stellt das Zebra Handelshaus die Schnelltests allerdings nicht selbst her, sondern vertreibt chinesische Tests mit den Namen „Wantai Sars-CoV-2 Antigen Kolloidales Gold“. Schulministerin Gebauer versicherte zuletzt in einer Pressemitteilung am 6.

¹ Siehe z.B.: <https://www.news4teachers.de/2022/01/wie-omikron-tauglich-sind-die-vom-nrw-schulministerium-millionenfach-bestellten-schnelltests/>



Januar 2022, dass zum Schulstart „[...] alle Schulen über eine ausreichende Anzahl sensibler Tests und qualitativ hochwertiger Testmaterialien, um die erweiterte Testpflicht umzusetzen, [verfügen]“². Darüber hinaus lägen dem Ministerium Zertifikate der Hersteller vor, dass sowohl die bisher genutzten als auch die neuen Antigen-Selbsttests für die Omikron-Variante geeignet seien.

Laut einer Liste des Paul-Ehrlich-Instituts, welche die Ergebnisse einer Untersuchung der auf dem Markt verfügbaren Antigen-Schnelltests auf ihre Sensitivität gegenüber der Omikron-Variante darstellt, erfüllen die „Wantai Sars-CoV-2 Antigen Kolloidales Gold“ Antigenschnelltests zwar die Mindestanforderungen, weisen allerdings nur eine Sensitivität von 50 Prozent gegenüber den als „Goldstandard“ geltenden PCR-Tests auf. Es werden also nur die Hälfte der tatsächlichen Infektionen durch die Schnelltests erkannt. Während die bestellten Schnelltests laut Prüfbericht bei sehr hohen Viruslasten zuverlässig reagieren, liegt ihre Empfindlichkeit bei mittleren Viruslasten bei nur 25 Prozent und bei niedrigen bei null Prozent³. Damit bleibt eine Ansteckung wohl tagelang unentdeckt. Viele der vom Paul-Ehrlich-Institut geprüften Tests weisen eine deutlich höhere Sensitivität auf, einige sogar in Höhe von 100 Prozent.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung folgende Fragen in einem Bericht zu beantworten:

- Welche Kriterien mussten die Unternehmen im Rahmen der Ausschreibung erfüllen, um für den Zuschlag berücksichtigt zu werden?
- Ist dem Schulministerium die Liste „Vergleichende Evaluierung der Sensitivität von SARS-CoV-2 Antigenschnelltests“ des Paul-Ehrlich-Instituts, die vom Bundesministerium für Gesundheit in Auftrag gegeben wurde, bekannt?

² <https://www.land.nrw/pressemitteilung/testpflicht-schulen-wird-zum-schulstart-nach-den-ferien-ausgeweitet>

³ https://www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/evaluierung-sensitivitaet-sars-cov-2-antigentests.pdf?__blob=publicationFile&v=69



- Wieso erhielt das Zebra Handelshaus den Zuschlag, wenn die angebotenen Antigenschnelltests nachweislich nur eine Sensitivität von 50 Prozent aufweisen?
- Bleibt das Ministerium bei seiner Aussage, dass die bestellten Tests sensitiv genug sind, obwohl die Qualitätsprüfung des Paul-Ehrlich-Instituts den bestellten Tests nur eine unterdurchschnittliche Sensitivität attestierte?
- Besteht die Überlegung den Vertrag mit dem Zebra Handelshaus noch vor Vertragsende aufzulösen und zu einem Anbieter zu wechseln, dessen Antigenschnelltests eine höhere Sensitivität aufweisen?
- Plant das Ministerium vor dem Hintergrund der geringen Sensitivität der bestellten Antigenschnelltests Maßnahmen zu ergreifen und z.B. zusätzliche Tests mit einer höheren Sensitivität von anderen Anbietern für die Schulen zu bestellen?

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Ott MdL
Sprecher für den Arbeitskreis Schule und Bildung



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An die Vorsitzende des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags NRW
Frau Kirstin Korte

- Im Hause -
- per Mail -

Sigrid Beer

Bildungspolitische Sprecherin
Sprecherin für Petitionen

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel: +49 (0) 211.884-2805
Fax: +49 (0) 211.884-3517
Sigrid.Beer@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 11. Januar 2022

**Beantragung TOP und mündlicher Bericht der Landesregierung zum ASB
am 19.01.2022**

hier:

**Förderung digitaler Endgeräte für Schüler*innen und die Handhabung
vor Ort**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

Bildungsteilhabe hängt auch von der Verfügbarkeit von Lernmaterialien ab. Für das Lernen in der digitalen Welt bedeutet das Zugang zu digitalen Endgeräten und zu ausreichendem W-Lan, sowohl in der Schule wie auch für das Arbeiten zu Hause. Gerade die Pandemie hat deutlich gemacht, dass Kinder und Jugendliche, die aufgrund der wirtschaftlichen oder sozialen Lage der Familien über solche Zugänge nicht verfügen abgehängt werden. Die Bildungsungerechtigkeit nimmt zu.

Bund und Länder haben im Sommer 2020 mit einer Erweiterung des Digitalpaktes reagiert und Mittel für Endgeräte für Schüler*innen zur Verfügung gestellt, die sich Endgeräte nicht leisten können. Auch aus den REACT-EU Mitteln des Europäischen Sozialfonds gibt es hierfür zusätzliche Ressourcen. Allerdings gibt es keine verbindlichen Vorgaben, wie der Zugang zu den Geräten und die Nutzung vor Ort zu regeln sind.

Es gibt Schulleitungen, die die Meinung vertreten, dass kein Bedarf an zusätzlichen Geräten besteht, wenn in der Schule Geräte vorhanden sind. Andere Schulleitungen vertreten die Meinung, dass Kinder und Jugendliche einen möglichen Bedarf anzeigen müssen und die Geräte beantragen sollen. Das führt zu ungleichen Zugangsmöglichkeiten und löst viele Fragen aus.

Bildungsungerechtigkeiten u.a. existieren dort, wo Kinder und Jugendliche wegen der sozioökonomischen Lage ihrer Familie zu Hause grundsätzlich nicht mit digitalen Endgeräten arbeiten können wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler – auch jenseits des Distanzunterrichts für alle in einer pandemischen Lage.

Bei einer geforderten aktiven Beantragung durch Schüler*innen stellt sich die Frage, ob hier der tatsächliche Bedarf auch gedeckt wird, weil sich Kinder und Jugendliche unter Umständen scheuen, die Situation öffentlich zu machen.

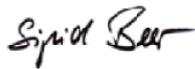
Auf der Website des Ministeriums findet sich nur der Hinweis:

Nordrhein-Westfalen wird die Mittel des Bundes aus der Zusatzvereinbarung zum Digitalpakt in Höhe von 105 Millionen Euro für Nordrhein-Westfalen um weitere 55 Millionen Euro auf dann insgesamt 160 Millionen Euro aufstocken. Die Schulträger werden diese Mittel von Land und Bund mit insgesamt 17,8 Millionen Euro kofinanzieren, so dass insgesamt rund 178 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern, die sich aus wirtschaftlichen und/oder sozialen Gründen kein digitales Endgerät leisten können, sowie zur Ausstattung von Schulen zur Erstellung von professionellen Lernangeboten. (29.06. 2020 Ministerin Gebauer)

Ich bitte deshalb, den Punkt „Förderung digitaler Endgeräte für Schüler*innen und die Handhabung vor Ort“ auf die Tagesordnung des nächsten Schulausschusses am 19.1. zu setzen und bitte die Landesregierung um einen mündlichen Bericht zum Thema, der folgende Aspekte umfasst:

- Wie sollen Schulen die Förderung der digitalen Endgeräte für Schüler*innen, die sich aus wirtschaftlichen und/oder sozialen Gründen kein digitales Endgerät leisten können, grundsätzlich handhaben?
- Wie wird das den Schulen kommuniziert?
- Wie ermittelt die Landesregierung den tatsächlichen Bedarf an Endgeräten für Schüler*innen, deren Familien nicht in der Lage sind, ein Gerät zu stellen?
- Plant die Landesregierung bei Bedarf die Mittel aufzustocken?
- Welche Modelle entwickelt oder empfiehlt die Landesregierung, um dafür Sorge zu tragen, dass alle Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten in der Schule und zuhause verlässlich arbeiten können und ihre Teilhabe gewährleistet ist?
- Was plant die Landesregierung in Bezug auf das Einbeziehen von digitalen Endgeräten in die Lernmittelfreiheit?

Mit freundlichen Grüßen



Sigrid Beer MdL